

4
D. BALTHASAR

Mengers

Kurtzes Bedencken/

Uber eines

Von sich selbst also genannten

SINCERI

Wahrenbergs

Kurtzes

Gespräch

Von der

POLYGAMI.

Frankfurt am Mäyn/

In Verlegung Johann David Junners/ Buchh.

Druckts zu Darmstadt/ Henning Müller / Fürstl.

Buchdr. Anno 1672.

ib. A. 4.

Vorbericht.

Wohlgeneigter Christlicher Leser etc.

Sind mir heut vor 3. Wochen durch einen guten Freund von Stockholm aus Schweden drey gedruckte Bogen zukommen / welche in sich begreifen ein Gespräch von der Polygamia, ohne Benennung des wahren Autoris, der sich gleichwohl Sincerum Bahrenberg hat nennen wollen. Solch Gespräch ist hauptsächlich gerichtet wider ein Schreiben / so zu besagtem Stockholm im ende des verwichenen Jahrs ist gedruckt worden / darzu ich mich bekenne / und umb des willen nicht umbhin gewolt / mein Bedencken über bemeldtes Gespräch zu eröffnen. Zu dem Ende hab ich erstlich das zu Stockholm vormals gedruckte Schreiben / nicht ohne Ursach / von Worten zu Worten (deren sonst einige auff dem Tittul und im Vorbericht / von mir nicht würden gebraucht oder angenommen seyn) mit seinem Randzeichen / und sonsten ohne einige veränderung wieder aufflegen lassen : damit es gegen besagten Sinceri Einreden gehalten und von beyderseits geführten Gründen desto besser möge geurtheilet werden. Nechst deme folget des Sinceri Gespräch / ebenmäßig ohne einige veränderung : ohne daß das iehmahlige Bedencken über dasselbe / jedesmahl mit reinern Druck und kürhern Zeilen auch eingezogenen Linien darzwischen gefügt ist / damit ein jeder / dem es beliebt / das bemeldte Gespräch des Sinceri, mit übergehung dessen / was mit reinern Buchstaben zwischen die Linien gesetzt ist / allein lesen ; und hernach / wo es ihm gefält / bey einem jeden Post / das darüber / der Wahrheit zu-
):(ij steur/

* *

steuer / erstattete kurze Bedencken / auch ansehen könne.
Ich bekenne zwar / daß mir anfangs etwas bedenklich gefallen/
das bemeldte ärgerliche / und wie von einem unbekandten erfon-
nene / also auch auff eine unzulässige weise ans Licht gegebene
Gespräch / welches viel besser gar zurück geblieben wäre / so viel-
mahl nachdrucken zu lassen und noch weiter anzubreiten:
Nach dem es aber ohne Nachtheil nicht hat können ohn beant-
wortet bleiben / und damit sich nicht könne beschweret werden/
daß etwas unvollkommen darauß wäre angezogen worden;
So lebe der zuversichtlichen Hoffnung / ich werde bey auffrichti-
gen Christen deshalben keiner weitem entschuldigung vonnö-
then haben. Solte etwa ein unbeliebiges Wort hie oder da im
Bedencken mit unterlauffen / so wird der Christliche Leser fin-
den / daß es meistens des Sinceri eigene wider mich gebrauchte
Worte seyen / die er ohne Zorn / wie er sie ausgegeben / wieder ein-
zunehmen hat; Ist etwas mehr / so trifft es keine Person / son-
dern die böse Sach / darwider geziemender massen zu enfern er-
laubt und billich ist. Wird aber Sincerus die frembde Ge-
stalt und Nahmen (denn dieser Nahme Sinceri sampt dem
Zunahmen Wahrenberg / kommt ihm in warheit nicht zu)
ablegen / und sich auffrichtig zeigen; So soll nach befindung/
was vor dißmahl etwa an respect und Ehrerbietung nicht hat
folgen können / alsdann doppelt ersetzt werden. Der Christli-
che Leser seye und bleibe der guten Sach und Mir in dem Herrn
wohl gewogen / und dem Schutz und Segen Gottes treulich
empfohlen.

Dat. Darmst. am 18. Octobr.
Anno 1671.

BALTHASAR MENTZERUS D.
Fürstl. Hessischer Ober-Hoff-Prediger.

Herrn D.

Herrn D. Balthasar Menzers

Schreiben /

Zu Stockholm / an einen fürnehmen gu-
ten Freund abgegeben / über einem mit ihme ge-
haltenen Gespräch / betreffend die
Polygamie und Ehescheidung.



Stockholm /

Gedruckt bey Nicolaus Wankijff / Königl. Buchd.
Im Jahr 1670.



Vorbericht.

Hochgeneigter und Christlicher lieber Leser / Es ist diß schöne Tractätlein vor wenig Tagen einem treuherzigen Christen ohngefehr zu Händen kommen / welcher sich nicht allein sehr darinn ergetzt / um der darinn enthaltenen lieben Wahrheit willen / sondern auch / daß sich der Autor dem Chestifter zur Ehre / und denen viel = Weibersüchtigen Herzen zur wolmeinenden Unterweisung / so viel bemühen / und dieses mit so deutlichen Gründen in wenigen Worten zu Pappier setzen wollen. Ob nun zwar wol dessen Meinung nie gewesen / daß selbiges zum öffentlichen Druck sollte dargeleget werden / hat höchstgedachter aufrichtiger Christ es doch für nützlich wo nicht nötig erachtet / der Welt es mitzuthellen / der gewissen Hoffnung lebend / hocherwehnter Autor werd ihm diese eigenthätige Dreistigkeit zum besten deuten / und nicht übel vermercken / daß es hinter seinem Vorwissen geschehen / weil es einzig dahin angesehen / daß die Ehre **GOTTES** bey denen so die Wahrheit lieben / darunter möchte vergrößert / und die irrige Meinung bey den Lamechischen Welt = Menschen verkleinert werden ; Welches zu deiner Nachricht dir sagen sollen. Entzwischen verbleib ich mit allem meinem Vermögen / Hochgeneigter und Christlicher lieber Leser / dein

Stockholm den 25. Tag Novembr.
war der Königlucher hoher Geburtstag daselbst / im Jahr 1670.

Getreuster

Serviteur.



Hochgehrter Herr / etc.

Was wir vor wenig Tagen über den Spruch Matth. 19. mit einander geredet / habe ich auff's Papier gesetzt / etwas weiter erkläret / und hiermit zu desto besserem Nachdencken überschicken wollen.

S hielten die Phariseer Matth. 19. v. 3. Christo diese Frage vor : Obs recht seye / daß sich ein Mann scheidet von seinem Weibe / umb irgend einer Ursach v. 3. und nehme eine andere / v. 9. Diese Frage beantwortet Christus mit Nein ; ausser dem einigen Fall / Wann das Weib Hurerey begangen hette. Solche seine Antwort bewähret der HERR damit : Weil GOTT Mann und Weib in der Ehe dergestalt zusammen gefüget / daß Sie Beyde Ein Fleisch seyn. Das gibt diesen förmlichen Schluß : Was GOTT in der

a ij

Ehe

Ehe hat zusammen gefüget / das soll der Mensch nicht scheiden / v. 6. Mann und Weib hat GOTT in der Ehe zusammen gefüget / v. 4. 5. Darumb soll Sie kein Mensch scheiden. Oder also : Der da scheidet / was GOTT ehelich zusammen gefüget hat / der thut unrecht. Der sich von seinem Weibe scheidet / der scheidet / was GOTT ehelich zusammen gefüget hat. Darumb / der sich von seinem Weibe scheidet / der thut unrecht.

Der Vorsatz ist unleugbar. Der Nachsatz wird bewiesen aus der ersten Ehestiftung / da GOTT Mann und Weib dergestalt zusammen gefüget / das Die zwen Ein Fleisch seyn. v. 5. Nachdem aber die Frage der Pharisäer zwar hauptsächlich auff die Ehe-Scheidung zielt ; Jedoch aber / derselben Entscheidung zugleich in sich begriff die Beantwortung der Frage : Obs recht sey / das / der sich von seinem Weibe geschieden / eine andere nehme ? wie aus der Antwort Christi v. 9. solches zu sehen ; So verneinet Christus so wohl dieses als jenes / und solches darumb : Weil nach der ersten Göttlichen Stiftung des Ehestands Einem Manne nicht gezieme / mehr als Ein Weib zu haben / v. 4. 5. und 6. Welches geschehen würde / wann er sich von seinem Weibe scheidete / und eine andere nehme ; Sintemahl in seiner Macht nicht stehe / durch solche Scheidung das Eheliche Band mit seinem ersten Weibe zu trennen / sondern es bleibe dasselbe in seinen Kräften / daher sagt Christus Matth. 5. 32. nicht also : Wer sich von seinem Weibe scheidet der bricht die Ehe : sondern / der macht / das sie

sie die Ehe bricht / das ist / er veranlasset sie zum Ehe-
 bruch; und hier Matth. 19. v. 9. sagt Christus nicht bloß:
 Wer sich von seinem Weibe scheidet / der bricht die
 Ehe; sondern Er setzet hinzu: und freyhet eine andere.
 Das Band der Ehe kan durch bloße / und zumahl eigen-
 thätige / unrechtmässige Scheidung nicht gebrochen o-
 der getrennet werden / so gar / daß wer eine solcher gestalt
 abgeschiedene freyhet / der bricht die Ehe / wie Christus auß-
 drücklich saget v. 9. Nämlich er machet das abgeschiedene
 Weib zur Ehebrecherin / die durch anderwertige Verhet-
 rating breche das eheliche Band / das da noch ist zwischen
 ihr und ihrem Manne; Ob schon derselbe sich unrechtmäs-
 sig von ihr geschieden: Und Er (der die abgeschiedene frey-
 et) wird auch selbst ein Ehebrecher / weil er zerreiſset das
 Eheband / damit das Weib ihrem Manne / der sich von ihr
 geschieden / gleichwol noch verbunden ist. Und ist demnach
 dieses der förmliche Schluß Christi: Dem GOTT ge-
 botten hat / nicht mehr als ein Weib zu haben / dem
 ist verbotten / sein Eheweib von sich zu scheiden / und
 eine andere zur Ehe zu nehmen / doch mit der einigen
 Ausnahm der Hureren / dadurch das Weib das Band der
 Ehe bößlich zerrissen / und der Mann dadurch so fern von
 ihr loß worden. Nun aber hat GOTT einem jeden
 Mann / der ehelich seyn will / gebotten / nicht mehr
 als Ein Weib zu haben / v. 4. 5. Darumb hat Gott
 einem jeden Mann / der ehelich seyn will / verbotten /
 sich von seinem Eheweibe zu scheiden / und eine an-
 dere zu nehmen: Doch außser dem Fall von ihr began-
 a iij gener

gener Hurerey. Dieser Schluß Christi gehet nun zwar hauptsächlich wider die Ehescheidung / welche auff einigerley weise / außer begangener Hurerey / vorgenommen wird. Aber es zielt dieser Schluß und Beweißthumb zugleich mit darauff / daß nach der Stiftung Gottes / Ein Mann nicht mehr / als Ein Weib haben dürffe; Und seye demnach die *Polygamia* und das mehr oder viel Weiber haben / Gottes heiliger Stiftung und Gebott zu wider.

Wann demnach einer käme und fragte: Ist's auch recht / daß Ein Mann über und beneben seinem schon habenden Eheweibe / noch Eine oder mehr darzunehmen? So wird ihme aus dem Munde Christi außer allem Zweifel recht geantwortet; Hastu nicht gelesen / daß / der im Anfang den Menschen gemacht hat / der machet / daß Ein Mann und Weib seyn sollte / und sprach / etc.

Daraus wird dieser förmliche Schluß gemachet: Der ehelich seyn will nach Gottes Ordnung und Befehl / der soll und muß zugleich mehr nicht als Ein Weib nehmen und haben. Du begehrest nach Gottes Ordnung und Befehl ehelich zu seyn / welches nicht anders von einigem rechtschaffenen Christen / der den Ehestand erwöhlet / zu vermuthen / darumb solt und mustu zugleich mehr nicht als Ein Weib nehmen und haben.

Der erste Satz wird bewiesen aus den Worten Christi Matth. 19. v. 4. 5. 6. Da der Herr redet von der Stiftung des Ehestandes / darinn Gott geordnet / daß Ein Mann
und

und Ein Weib (und nicht mehr in Einer Ehe) sollen ehelich werden / also daß zwey (und nicht mehr) Ein Fleisch werden: Im widrigen fall / scheidet der Mensch / was Gott zusammen hat gefüget. Daraus wird also geschlossen: Der den Ehestand also gestiftet hat / daß in demselben sollen zwey Ein Fleisch seyn / der hat verordnet / daß in dem Ehestande Ein Mann nur Ein / und nicht mehr Weiber haben solle. Dann so zwey sollen Ein Fleisch seyn / so müssen deren nicht mehr / als zwey seyn. Nun hat Gott den Ehestand also gestiftet / daß in demselben sollen zwey Ein Fleisch seyn. Darumb hat Gott verordnet / daß im Ehestande Ein Mann nur Ein und nicht mehr Weiber haben solle.

Wolte hierauff einer sagen: Christus rede von dem ersten Menschen Adam und Eva / da noch keine Menschen mehr / sondern nur zwey waren; das müsse aber nicht auff alle Menschen verstanden werden / deren nun so viele sind. So wird darauff geantwortet / daß es auff alle Menschen / die in der Ehe leben wollen / müsse verstanden werden: Sonsten würde der Schluß Christi auch zu seiner Zeit / und auff seinen vorgehabten Zweck nicht gültig gewesen seyn; da Er das / was Gott bey der ersten Ehestiftung verordnet / auch auff die folgende Zeiten und Menschen deutet: gestalt auch die nechste Kinder un Kindes-kinder Adams / dieser Ordnung Gottes sich gemäß gehalten / und (ohnangesehen der Menschen so wenig in der Welt waren / welche sich doch nach Gottes Befehl vermehren solten) mehr nicht / als Zwo
Per.

Personen sich in Eine Ehe begeben / bis auff den
 „ gottlosen Lamech / der am ersten wider diese Ordnung
 „ Gottes gethan. Und das verstunden die Pharisæer zur
 Zeiten Christi wol / darumb brauchten sie sich dieser Aus-
 flucht nicht / sondern musten sich gefangen geben.

Sagt jemand ferner / Es bleibe billich dabey was Chri-
 stus sagt : Das Mann und Weib Ein Fleisch werden ; es
 folge aber darauff nicht / das der Mann nur Ein Weib haben
 müsse : dann der Mann könne mit einem jeglichen seiner
 vielen Weiber Ein Fleisch seyn ; Zwischen Mann und Weib
 sey eine *Relatio* , welche wol zwischen vielen auff einmahl
 seyn könne / gleich wie ein Vatter viel Söhne / und eine Mut-
 ter viel Töchter / ein Herz viel Knechte haben könne / und
 dieses sey zumahl darauff zu vernehmen / weil S. Paulus 1.
 Cor. 6. 16. bezeuge / das wer an der Huren hange / der sey Ein
 Leib mit ihr ; Wie vielmehr wird ein Mann Ein Fleisch seyn
 mit dem Weibe / das Er beneben der vorigen zur Ehe nimt ?

Antwort : So wird Christo widersprochen / dann 1.
 redet er ausdrücklich von Einem Mann und Einem Weibe /
 v. 4. 2. Sagt Christus ausdrücklich und deutlich von
 Zween und nicht von mehren. 3. Damit ja aller Aus-
 flucht der Weg verrennet werde / so sagt Er nicht schlecht
 Zwen : sondern *ei duo, isti duo*, Die Zwen ; nemlich / der Ei-
 ne Mann und das Eine Weib ; Die Zwen seyen Ein
 Fleisch. Wie solte dann der Mann / der mit seinem Einem
 Weibe Ein Fleisch ist / auch noch mit mehrern / Ein Fleisch
 werden können ? So würde er gewislich scheiden / was
 „ Gott zusammen gefüget hat ; Dannenhero auch der Ehe-
 „ mann / der an der Huren hanget / zwar Ein Leib mit ihr wird /
 „ Aber

Aber eben damit und alsdann höret Er auff mit seinem
 bißherigen Eheweib Ein Fleisch zu seyn. Er trennet und
 scheidet sich von ihr / und heisset / wie er auch mit warheit ist /
 ein Ehebrecher. Und ob gleich ein Ehebrecher sein Ehe-
 weib behält / (sie wisse oder wisse es nicht / daß der Mann
 mit andern Weibern zuhalte) so bricht Er doch so oft die
 Ehe / so oft Er mit einer andern / als mit seinem Weibe / der
 gestalt hauset. Dann weil nach der Göttlichen Ehestif-
 tung ein Ehemann mit einer Ehefrauen Ein Fleisch seyn soll:
 daher ist gewiß / daß nicht mehr die zwen Ein Fleisch seyn und
 bleiben können / wann ein Mann mit mehr / als einer zuhält /
 oder mehr als ein Weib nimbt. 4. Und wird dieses noch fer-
 ner dadurch bewähret / daß Christus v. 9. sagt : Wer sich von
 seinem Weibe scheidet / und freyhet eine Andere / der bricht die
 Ehe : Und wer die Abgescheidete freyhet / der bricht auch die
 Ehe.

Darauf kompt dieser Schluß : Der eine andere
 freyhet / der bricht die Ehe. Der mehr als Ein Weib
 nimbt / der freyhet eine andere. Darumb der mehr als
 Ein Weib nimbt / der bricht die Ehe.

Spricht jemand : der erste Satz sey unvollkommen /
 dann es müsse vorher gehen : der sich von seinem Weibe
 scheidet / und nimmet eine andere / derselbe bricht die Ehe.
 Nun aber / der mehr als Ein Weib nimmet / der scheidet sich
 nicht von seinem Weibe / sondern Er behält sie zugleich.
 Darumb bricht er nicht die Ehe. Einen solchen frage ich :
 welches die Ursache seye / daß ein solcher ein Ehebrecher wer-
 de / der sich von seinem Weibe scheidet / und freyhet eine andere ?
 Nicht ist diß die Ursach / daß er sich bloß von seinem Weibe
 scheidet : dann das bricht noch nicht das Band der Ehe / dar-
 umb sagt Christus nicht schlecht : Wer sich von sei-

nem Weibe scheidet : sondern zusammen : Wer sich von seinem Weibe scheidet / und frehet eine andere /
 „ der bricht die Ehe. Die wahre Ursach aber des Ehe-
 „ bruchs ist nicht die Scheidung / sondern dass er eine andere
 „ frehet. Dadurch wird von ihm das Eheband mit der ersten
 „ zerbrochen. Wer demnach eine andere frehet (ob er
 gleich die erste auch noch vor sein Weib hielte / und mit ihr
 lebete) der scheidet sich dennoch warhafftig von sei-
 nem Weib / und bricht / so viel an ihm ist / die Ehe.
 „ Dann was ist ein Ehebrecher anderst / als der beneben sei-
 „ nem Eheweib (ob er schon auch mit demselben ehelich lebte)
 „ mit einer andern Frauen zuhält? Und in dem er das thut /
 scheidet er sich (ob schon nicht dem Ort ; jedoch der eheli-
 chen Pflicht nach / welche er nach göttlicher Stiftung Einer
 allein / mit welcher er durch die Ehe Ein Fleisch worden / schul-
 dig ist) von seinem Weibe / und wird vor einen Ehebrecher
 von jedermänniglich unter den Christen billich gehalten.

5. Dem allem nach ist zwischen Mann und Weib nicht eine solche blosser *Relatio* , wie zwischen einem Vatter und vielen Söhnen ; zwischen einem Herrn und vielen Knechten / etc. Dann es kan nicht gesagt werden / dass Vatter und Sohn / Herr und Knecht / Ein Fleisch seyen / wie von Mann und Weib gesaget wird. Dahero kömmt es auch / dass S. Paulus 1. Cor. 7. v. 4. von Mann und Weib also redet / dass keines unter ihnen seines Leibes mächtig seye : Der Mann ist seines Leibes nicht mächtig / sondern das Weib / und hinwieder ; Deshalben sich auch keines dem andern entziehen solle. v. 5. Viel weniger seines Leibes einen andern theilhaftig machen oder werden lassen ; Denn das stehet von Rechts wegen in seiner Macht nicht. Aus welchem Spruch S. Pauli wider die *Polygami* , oder viel Weiber nehmen / auch kräftiglich geschlossen wird. Eine solche Be-
 wand.

wandniß aber hat es nicht mit Vatter und Sohn / Herrn
und Knechte: darumb ist in diesen Exempeln gar ein grosser
Unterscheid; Und bleiben die / so mehr Weiber neh-
men / als Eine / übertreter der göttlichen Stiftung.

6. Desßhalben auch von aller Christlichen Obrigkeit die
Bigami und *Polygami*, als Zerstörer der göttlichen Ordnung/
scharpff und insgemein mit dem Schwert gestraffet wer-
den / darüber eine Christliche Obrigkeit zu einer Mörderin
würde (welches ja nicht zu gedencken) wann sie einen Men-
schen umbbrächte / der wider Gottes Gebott und Ordnung
nicht gethan hätte.

Will man sich endlich auff die Exempel der gottseligen
Patriarchen und Könige im Alten Testament beruffen /
welche viel Weiber gehabt / und doch nicht gelesen wird / daß
sie desßhalben seyen gestrafft / oder ihr Thun vor unrecht sey
angegeben worden? So ist es erstlich an deme / daß es nicht
folge / wann einer wolte sagen: Das und das ist in
der Schrift nicht gestrafft worden / darumb ist
mit verboten gewesen: Dann einem Könige ward nah-
mentlich verboten / daß Er nicht viel Weiber nehmen sol-
te / 5. Buch Mos. 17. v. 17. Und doch wird eben nicht auß-
drücklich gelesen / daß solches an denen Königen / die es ge-
than / sey gestrafft worden. Darnach so ist einem verstant-
digen Christen (ohne über solche Exempel und unerforschli-
che göttliche Verhängnisse zu *scrupuliren*) genug / und muß
ihne genug seyn / daß Christus im Neuen Testament uns
auff die erste göttliche Ehestiftung (obngeachtet dessen was
in vorigen Zeiten geschehen / da Gott die Zeit der Un-
wissenheit übersehen / Act. 17. 30. Und deme etwa
aus gewissen / uns unbekanten Ursachen nachgesehen wor-
den)

den) verwiesen: Und daß die ganze Christenheit / ob Sie schon leyder! in mancherley *secten* vertheilet/dennoch in dieser Sache einig und einstimmig ist (dahin auch nach *Thome Aquin*; Meinung so gar das Recht der Natur / *licet non primum ex ipsis Naturâ notis principiis ortum, attamen secundarium, ex conclusionibus inde deductis originem habens*, antweist) daß nemlich die Christliche Ehe / nicht zwischen mehrern als Zweyen bestehen solle und müsse: Und werden Türcken und Juden sambt Heyden und allen Unglaubigen / umb der widrigen Meinung willen/

NB. „ billich verworffen: Und würde derjenige zum wenigsten den Nahmen eines *discreten* Christen verlieren / und sich so gar aller Christlichen *Conversation* unwürdig machen / der ihme hierinn etwas Eigenes erwehlen / und Eine vor der gesambten Christenheit verworffene Meinung zu behaupten / und damit durchzudringen sich unternehmen wolte.

NB. „ Wie dann auch von denen Sieh nicht wenig veründiget / „ und groß Mergerniß durch Sie bey den Einfältigē angerichtet wird / welche von dieser und andern dergleichen / auch wol „ gar hohe Glaubens Lehren betreffenden Fragen fast bey Allen Gesellschaften zu *discurriren* Belieben trage / und gleichsam *profession* machen / Ihre sonderbahre Meinungen aller wegen vorzustellen und zu behaupten: Wodurch nichts anders außgerichtet wird / als daß die in Gottes H. Worte fest gegründete / und bishero im Schwang gegangene Christliche *Religion* und Ordnungen verdächtigt gemacht / und der Weg zum (albereit all zu sehr eingerissenem) *Atheismo* und *Indifferentismo*,

je länger je mehr gebahnt werde; Zunahm auch die „
 Jenige/so solches thun/bey tapfern rechtschaffenen Christen „
 (deren es/Gott lob/ auch unter grossen und klugen Welt „
 Leuten/noch viele gibt) ihre *Existimation*, *Respect* und guten „
 Leimuth verlieren / und gemeiniglich gar / aus gerech. NB.
 tem Gerichte Gottes/und zu wolverdienter Straffe
 Ihres Vorwitzes und gegebener Ergernüssen / am
 Glauben und ander Seligkeit Schiffbruch leiden.

Welche Bewandniß es auch mit denen hat/die da begin „ „ „
 nen so liederlich zu verfahren mit den Ehe-Scheidungen/die „ „ „
 doch nicht mehr (wie im alten Testament von Mose auf eine „
 Zeitlang/ wiewohl mit seinem mißfallen/nachgesehen wor- „
 den) aus einigen andern Ursachen / als alleine umb des be- „
 gangenen Ehebruchs willen/von der Christlichen Obrigkeit
 verhenget und zugelassen werden/auch (ohne Verletzung der
 H. Ordnung Gottes) nicht zugelassen und verstattet werden
 können; Zunahm dergestalt/das die Ehe/auch so viel das Eh-
 liche Band betrifft/getrennet/und noch bey Lebzeiten der Ab-
 geschiedene Person/zu einer andern Ehe zu schreite/erlaubet
 werde; Ob schon in einigen gar sonderbahre Fällen/eine Ehe
 zu Tisch und Bette/wiewohl anderst nicht/als Obrigkeitlich
 gescheiden werden mag. Es bleibet einmahl bey dem Auf-
 spruch Christi: Wer sich von seinem Weibe scheidet/
 (und wanns auch gleich mit beyder Eheleute Bewilligung „
 geschehe) niß frey et eine Andere/der bricht die Ehe; Und „
 wer die Abgeschiedete frey et/der bricht auch die Ehe.
 Die Ehe ist nicht ein blosser weltlicher *Contract*, den man/wie
 einen Kauff/beyderseits wieder auffheben könne: sondern es
 ist ein Bund Gottes/Sprichw. c. 2. 17. Mal. 2. 14. Und
 schreibet nicht unbillich ein vornehmer Schwed. Bischoff:

D. P.
Vinstru-
pins, Episc.
Scania.
Tom. 1.
Pandectar.
Sacror. p.
106. col. 2.
lit. B.

Das die Ehe Richter / welche denen Abgeschiedenen /
dergleichen anderwertige Verheyathungen verstat-
ten / befördern den Ehebruch: Sie seyen *Lenones publici*;
welches im Teutschen gar hart lautet / aber so viel
andeutet / daß Sie durch Ihr Urtheil unbilllich zu-
sammen lassen diejenige / die doch in keiner recht-
mässigen Ehe stehen können.

Enchiridion e. Matth. 19
79

Was ferner von der Frag gereget worden: Warum
Matth. 19. 9. einem Abgeschiedenem Weibe nicht gestattet
werde zu freyen / da doch einem Man (dem sein Weib untrew
wordē) solches / krafft der Worte Christi v. 9. unverbotten sey?

Darauff antworten Etliche mit *Ambrosio*: Dem Weibe
komme in diesem fall nicht so viel Recht zu / als dem Manne.
Aber diese Meinung wird von den *Theologis* insgemein ver-
worfen. Un ist dieses / ausser zweifel / eine bessere Erklärung /
daß dem Weibe / der Ihr Man untrew worden / oder gar eine
Anderere gefreyet / unverbotten sey / auch anderweit zu heyrathen.
Und ist dieser Meinung der angezogene Spruch nicht
zuwider / daß es muß die Erklärung desselben genommen wer-
den aus Matth. 5. v. 32. Daß nemlich die Worte Matth. 19.
v. 9. Wer die Abgescheidete freyhet: zuverstehen seyen
von einem Weibe / deren Mann Sie zwar verstossen / aber
noch keine Andere genommen hette. Wie denn Matth. 5. v. 32.
die Worte: Und freyhet eine andere: nicht darbey stehen.
Demnach wäre dieses der Verstand der Worte Christi Matth.
19. v. 9. Wer eine Abgescheidete freyhet / (deren Mann
Sie zwar verstossen / aber noch keine Andere genom-
men) der bricht die Ehe. Dann diese letztere Worte von
der Abgeschiedenē müssen nicht nothwendig verstanden wer-
den von einem solchem Weibe / deren Man Sie nicht alleine
von

von sich gescheiden/sondern auch eine Andere getrenet: sondern Sie gehen nur auf den ersten Theil von der Scheidung / welches aus Matth. 5. v. 32. erwiesen wird; Und weiln die Hauptfrag auch nur war von der Scheidung. Es war nirgend die Frage: ob ein Weib/deren Mann Ehebrüchig worden / wieder henrathen dürffe? Darumb ist auch keine ausdrückliche Entscheidung solcher Frage in den bemeldten Sprüchen: Sie findet sich jedoch aus Entscheidung der Frage von dem Manne/ dessen Weib Ehebrüchig worden: Weil disfalls beyde Mann und Weib in gleichem Rechte stehen / und Eins dem Andern die Pflicht zu halten beyderseits gleich schuldig ist.

Was dann Endlich auch erwehnet worden: daß nicht allein der Ehebruch eine rechtmäßige Ursach sey / umb deren willen ein Mann sich von seinem Weibe scheiden könne, sondern auch die bößliche Desertion oder Verlassung/da ein Ehegatte dem Andern sich ganz entzeucht / und sich von ihm ganz absondert / nach der Lehr Pauli / 1. Cor. 7. v. 15. Und dann noch ferner alles dasjenige / was mit dem Ehebruch und bößhafter Verlassung einige Gleichheit oder Ähnlichkeit habe; Welches auß der Hauptsprache Matth. 5. v. 32. zuvernehmen / da Christus sagt: *τα ἔξωθεν λόγου πορνείας*: extra rationem fornicationis, da durch das Wörtlein *λόγου* angedeutet werde eine proportion oder Ähnlichkeit/wie es gebräuchet wird Matth. 18. v. 23. Rom. 14. v. 12. Philip. 4. v. 15. Und sey eben so viel / als hette Christus gesagt: Ausser demjenigen / was einem Ehebruch möchte ähnlich seyn/oder gleich geachtet werden; dahin auch Sirach gehet Cap. 25. v. 35.

Matth. 5 v. 32 illustratur

So ist darauf Erstlich zu wissen / daß Paulus und Christus einander gar nicht zu wider seyn / weiln Sie nicht von einerley Fall oder Sache reden. Christus handelt von der Ehscheidung/welche der unschuldige Theil wegen begangener / dem Wesen der Ehe zuwider lauffender Untreu seines Ehegatten/begehret und verfügen will; welches aus keiner einigen andern Ursach geschehen kan/als die Christus daselbst benahmet.

*Verba Pauli 1 Cor. 7 v. 15
Christi Matth. 5 v. 32 conciliantur.*

S. Paulus aber redet von der Ehscheidung die der schuldige Theil/unrechtmäßiger weise bößlich vorgenommen / und allbereit werckstellig gemacht hat; Der unschuldige Theil aber wider seinen Willen leiden und geschehen lassen muß. Demnach lehret S. Paulus nicht / aus was Ursache Ein Mann sein Weib verlossen oder sich von Ihr scheiden dürffe? davon Christus redet/und sagt/daß solches nichts / als der begangne Ehebruch seyn könne: Sondern S. Paulus lehret/daß/wann ein Ehegatte den Andern bößlich verlasse / und sich durchaus nicht wieder wolle herbey bringen und die Ehe zu halben bewegen lassen / alsdann der unschuldige Theil in solchem fall nicht

nicht gefangen sey. Also lehret S. Paulus keines weges anderst als Christus/ Er lässet nicht zu/ daß ein Mann sich von seinem Weibe scheiden dürffe/ umb einiger andern Ursach/ als nur umb der Hurerey willen; Hingegen verbeut auch Christus nicht (was S. Paulus lehret) daß ein böshaffziger weise verlassener Ehegatte wieder heyrathen dürffe.

Demnach bleibet diesem allem nach fest/ daß keine einige andere Ursach seye/ umb deren willen ein Mann sich von seinem Weibe dürffe scheiden/ als der Ehbruch.

2. Dann was die art zu reden/ *παρελός λόγος πορνείας* extra rationem fornicationis, betrifft/ (welches also übel aufgelegt wird: ausser dem/ was mit dem Ehbruch eine proportion oder Gleichheit hat) so ist durch *λόγος πορνείας* nichts anders zu verstehen/ als *πορνεία* selbst. Und ob schon *λόγος* zuweilen eine proportion oder ähnlichkeit mit einer andern Sach/ in der Schrift/ heißet: so heist es doch hie nichts anders/ als rem, causam & probationem rei, die Sach und deren Warheit selbst/ dahero Matth. 19. v. 9. nicht stehet/ *λόγος πορνείας*, sondern schlecht und alleine *πορνεία*, anzudeuten/ daß beyderseits einerley Bedeutung seye/ und *λόγος* hie nicht qualemcunque rationem oder proportionem, eine Gleichheit oder ähnlichkeit mit dem Ehbruch/ sondern den Ehbruch selbst bedeute: welches auch dem Zweck Christi gemäß/ als welcher der selbst, genommenen Freyheit der Juden steuren wolte/ in deme Sie aus dergleichen erdichteten Ursachen Anlaß zur Eh. scheidung nehmen; welchem Muthwillen aber Christus nicht abgeholfen hette/ wann seine Worte nicht also/ wie gesagt/ vom Ehbruch selbst/ verstanden würden: massen auch die Aufleger der Schrift insgemein es also erklären/ und verwerffen die bemelte falsche Auflegung/ aus welcher ein Jeder/ der seines Weibes müde/ und Ihrer gerne loß wäre/ etwas an Ihr könnte finden und angeben/ das Er einer Hurerey gleich/ oder wol noch ärger achtete. Das würde eine schöne Ordnung und Wohlstand geben in der Christenheit; dessen man sich vor Juden/ Türcken und Heyden schämen müste: Und würden alle Eh. Gerichte und Rath. Stuben gnug damit zu thun bekommen/ daß Sie erkennen/ ob dieser oder

NB. jener Fehler an einem Weibe eine ähnlichkeit habe mit der Hurerey? Dieses suchet der böse Feind als ein Zerstörer aller guten Ordnungen darunter/ welchem nichts eingeräumet/ sondern mit Macht widerstande werden muß. Sirach. c. 25. v. 25. redet nach der damahls eingerissenen Gewonheit der selbigen Zeit/ und siehet auff die Mosaische Verordnung vom Scheidebrief/ welchen Moses mit grossem Mißfallen auff eine gewisse Zeit/ umb der Juden Bosheit willen gemacht/ aber von Christo ausdrücklich wieder aufgehoben ist/ Mat. 19. v. 9. Darbey es die/ so rechtschaffene Christen seyn wollen/ müssen bewenden lassen/ &c.

Stockholm den 17. Novembr. 1679.

SINCERI Wahrenbergs

Kurzes

Gespräch

Von der

POLYGAMI.

Bedencken.

In denen erdichteten Nahmen / und Schrifften / deren Autores sich nicht kund geben; noch den Ort / wo sie gedruckt worden / bekennen; sind allerhand bekante Urtheil hin und wieder / wie auch bey dem *Limnæo de Jure publ. l. i. c. 3. n. vii.* zu finden / die wir hie nicht anziehen wollen: sondern es dahin deuten / daß der Autor dieses Gesprächs / oder der es ihm angegeben / durch meldung seines Namens / nicht jemand abschrecken wollen / seine von dieser Schrift führende Gedancken / frey heraus zu sagen: sondern ohne Ansehen der Person / allein von der Sache selbst / wie billich / gewissenhafte und aufrichtig zu handeln; wie auch geschehen soll.

Vorbericht.

Hochgeneigter Leser.

Es ist vor wenig Wochen ein Schreiben / worinnen etliche *argumenta*, wider die *Polygamiæ* enthalten seyn / *opere & studio* eines namlosen *serviteurs* in öffentlichen Druck gegeben worden / ob nun zwar wohl zu glauben ist daß die ursprüngliche *composition* desselben Brieffes von seinem *Autore* zu keiner bösen *intention* geschehen sey / so ist doch hergegen handgreiflich / daß die unnötige beforderung desselben zum öffentlichen Druck mehrentheils in *privat affecten*, wie solches aus den *passionirten in margine* dabey gemachten *Notizen* deutlich zu sehen ist /

ist/seine Ursache habe / hat demnach die Billigkeit erfordert vor-
erwehntem *Serviteur* nicht allein hiemit zu beweisen / daß er ein
wenig gar zu Parteyisch von gedachtem Schreiben *judiciret*
habe / sondern ihn auch zu erinnern / daß sich in frembde Händel
mischen / bisweilen einen andern Ausgang gewinnet / als man
gemeinet hette. Der hochgeneigte Leser wolle nach Wahrheit
von allem *judiciren*, und beharlichen gewogen verbleiben.

Seinem

Gehorsamen Diener

S. VV.

Welcher Gestalt / und durch was Gelegenheit das Stockhol-
mische Schreiben / in keiner bösen / sondern aufrichtigen Christli-
chen intention, ohne einig Absichten auff diese oder jene Person / nur
zur privat-Nachricht / und nicht zum öffentlichen Druck / in der Eyl
und gleichsam auß der Hand / unter andern Geschäften / außgefert-
tigt worden / solches ist vielen / damahls zu Stockholm anwesenden /
hohen und fürnehmen Personen bekant; Wie nicht weniger
dieses / daß es von vielen aufrichtigen gelahrten Leuthen wohl auff-
genommen / und von theils abgeschrieben worden / die sich so wenig /
als der Autor selbst / vermuthet / daß es solte durch den Druck her-
aus kommen.

Ob aber derjenige / welcher es zum Druck befördert / solches
als eine unnötige Sach / und auß privat affecten; mit oder ohne
anderer Befehl und Verordnung / vorgenommen; und wohin Er
mit seinen hin und wieder darbey gesetzten Zeichen gezelet / ist dem
Autori ohnbewußt / und läßt man Ihn sich selbst deswegen verant-
worten.

Daß sonsten derselbe von gedachtem Schreiben ein wenig
gar zu Partheyisch solte *judicirt* haben / wird sich / so viel die *realia*
und Sache an sich selbst belanget / im folgenden anderst eröffnen;
welches dem Autori kürzlich / zu Rettung der Wahrheit / und seiner
Verantwortung / hiermit zuzeigen / obliegen wollen; Weil er am
allermeisten / und nicht der / so es zum Druck befördert / hiez durch
die

die angemasete Wiederlegung seines Schreibens / aufgefordert worden: und der sich hiemit in frembde Händel / (als die ihm ohnbekant sind) nicht zumischen begehrt / sondern verrichtet / was einem an Ampt und Veruff seines gleichen / geziemet / nicht weniger / als er auch bey Aufsertigung des Stockholmischen Schreibens selbst gethan hat; und es gewinne dann damit einen Ausgang / wie es wolte / so wirds nicht anderst kommen / als er gemeinet hätte.

Bernhardus.

Sist es gleichwohl wahr / Geehrter Theodore, dasz ihr beständig dafür haltet / die Polygamia sey in Gottes Wort nicht verbotzen / und dasz demnach ein Mann ohne übertretung desselben / woll zugleich mehr als ein Weib nehmen und haben könne.

Was der Gespräch-Steller / den wir Sincerum, weills ihm also selbst beliebt / nennen wollen / bey denen von ihm erwählten Nahmen seiner selbst und der Gespräch-Halter / eigentlich vor Gedanken gehabt / lässet man dahin gestellt seyn. Bey dem Nahmen Bernhardus, weil von der Polygamia gehandelt wird / kan einem / wie geschehen / bald einfallen der vornehmste Verfechter der Polygamia, Bernhardinus Ochinus, welcher auß einem Capucciner endlich ein Samofatenianer worden / und auch einen Dialogum oder Gespräch von der Polygamia geschrieben: und möchte sich als so der Nahme Bernh. besser geschickt haben vor den / der vor / als wider die Polygamia streitet.

Unter denen Berühmtesten / welche den Nahmen Bernhardus geführt / ist der wohlbekante gottselige Kirchen-Lehrer: mit dessen Nahmen sich der / so der Polygamia keinen Beyfall gibt / wohl mag nennen lassen.

Theodorus. Ich bekenne / vielwehrtter Bernh. dasz ich solches bishero nicht anders begreiffen können / und weil ich dieselbe meinung / was das Gottliche Wort belanget / (den die

Civil Rechte und die Gewonheit betreffend / ist es ganz anders am Tage) vor billig und wollgegründet halte/ so werde ich auch woll so lange / bis ich eines bessern berichtet werde / dabey verbleiben.

Theodorus ist ein schöner Nahme/eines von G^ott begabt und geschenecken; schickt sich aber nicht wohl vor einen / der vor billig und in Gottes Wort wohl begründet aufgiebt / was die Christliche Lehrer und Christen ins gemein (etliche wenig Sonderlinge aufgenommen) vor unbillig und in Gottes Wort nicht gegründet/ von Zeiten Christi und der Aposteln her / gehalten haben.

B. Und ich für mein theil halte/ daß selbige opinion nicht allein auff gar schwachen Füßen stehe/sondern daß sie auch außdrücklich in Gottes Wort verbotē sey/welches ich euch sattfahm zuerweisen mir wol getraute / wen ihr nur ein halb Stündtchen mit mir davon zu reden / belieben woltet.

T. Es soll mir nichts liebers sein / als auß dem grunde/ und wie die Sache an sich selbst ist / ohne præconcipte opinion darvon zu reden / versichere euch auch / daß je besser ihr eure meinung mir zur nachricht behaupten könnet / je angenehmer und gefälliger mir es jederzeit sein soll.

B. Damit den der Anfang hierin gemachet werde/so sage ich / daß gleich wie G^ott der H^oerr nach erschaffung Adams ihm eine Gehülfin gemacht / und also den Ehestandt damahls nur unter zweyen eingesetzt hat / also auch ein jedweder Mann derselben stiftung Gottes/als welche auff alle Menschen deutet / folgen und also ein Mann nur Ein und nicht mehr Weiber haben soll.

T. Es ist zwar wahr/daß Gott der H^oerr im Anfang auß Adam nur ein Weib erschaffen / und also den Ehestandt zu der zeit/auch nur unter zwey eingesetzt hat/Es wil aber daraus ganz nicht folgen/was ihr darauf zu schliffen meinet / den es wahr/ex ordine creationis gleichsam nötig / daß G^ott der H^oerr auß Adams Bein und Fleisch nur ein Weib erschaffte/ den wen er zwey
oder

oder mehr Weiber gemacht hette / so wehre die eine der andern
entweder gleich oder ungleich gewesen / si prius / so hette GOTT
zwey lebendige Creaturen die in allem einerley gewesen wehren/
gemacht / worin er aber gänzlich wieder die ahrt und ordnung
getahn hette / welchen er bey erschaffung aller lebendigen Thiere
gehalten hat / Si posterius, so hette er auch einen dem Adam un-
geleichen Mann machen müssen / den Gott wolte im Anfang
nicht anders / als das unter allen lebendigen Creaturen auff Er-
den/in einer jedweder specie nur ein / eine Gleichheit unter sich
habendes Pahr sein / und also zu ihrer Vermehrung den Anfang
machen sollte : Welches dan die wahre und eigentliche ursache
ist / warumb Gott der Herr ihm selbst zur gefälliger Ordnung/
uns aber nicht zur nothwendigen nachfolge / das mahl nur unter
zweyen den Ehestandt einsetzen und damit das Menschen mit
Menschen sich bepahren solten / andeute wollen / et ita ab ordine in
creatione servato ad ordinem in conjugio servandum, argumen-
tari velle non procedit, was hirneast die zahl / der 2. deren bey der
ersten stiftung der Ehe gedacht wirdt / belanget / so ist der schluss/
welcher darauß genohmen wird / eben so unkräftig als der vorri-
ge / zumahl gar gewis ist / das wir nicht an den numern dessen bey
dieser oder jehner einsetzung in Gottes Wort / meldung geschicht
präcise gebunden und gehalten sein / den sonst köndte das Hei-
lige Abendmahl / auch nicht unter mehr als 12. / weil dasselbige
anfänglich nur unter so viel gestiftet ist / außgetheilet werden/
wovon aber die erfahrung das wieder spiel bezeuget.

Es wird nicht vonnöthen seyn / das wir uns in dem Rath
Gottes / den Er in der Ordnung der Schöpffung gehalten / so weit
vertieffen. Es wird und muß uns über alles gehen / was die Stif-
tung des ersten Ehestands auß der Göttlichen intention vor eine
Meinung gehabt. Dann auß der bloßen Zahl der ersten zweyen
Menschen / hat niemand allein argumentirt oder geschlossen ;
Sondern auß der Ehestiftung / welche GOTT zwischen denen
zweyen Personen verfüget ; dergleichen Er bey keinem Paar der an-

Dem/ von ihme erschaffenen/ Thiere gethan. So hat gleichwohl auch Guillh. Grot. de Princ. Jur. Nat. c.8. §. 6. eben darauß/ daß Gott dem Adam nur ein Weib zugeordnet/ geschlossen/ daß Gott mehr gefallen habe gehabt ander Vereinigung nur eines Weibs mit einem Mann; und hat sich also Grotius, dessen principiis sonst unser Theod. sehr gewogen scheinet/ auf diesen seinen discurs nicht besonnen.

Was demnach hie von der Ordnung / welche Gott in der ersten Schöpfung gehalten/ ohne Noth und Nutzen/ so weitläufftig discurreret wird / kan bey weitem zum rechten Verstand der Göttlichen Ehestiftung / nicht so viel aufrichten / als daß z. die nechste Nachkömlinge Adams/ ob schon der Menschen so wenig waren/ und sich doch nach Gottes Befehl/ vermehren/ und die Erde füllen solten/ also daß niemahls und zu keiner Zeit eine solche Nothwendigkeit / mehr als ein Weib zu nehmen/ als damahls / einfallen können / dennoch nach der Ersten Ehestiftung Gottes sich gerichtet / und die rechte warhafftige Meinung derselben / durch ihre praxia deutlich genug erkläret haben; und daß z. Christus / der beste Ausleger der Göttlichen Ordnung uns auf die erste Stiftung ausdrücklich anweist/ und derselben ohnfehlbare warhafftige Meinung deutlich vorstellet; auß welcher so wohl von der Polygamî, als von der Ehescheidung zuurtheilen/ wie solches im Stockholmschen Schreiben mit mehrern vermeldet worden / und durch den obigen Discurs von der Ordnung der Schöpfung nicht umbgestossen werden kan: welche Christus bey S. Marco cap. 10. v. 6. seqq. viel anderst / als Theodorus, applicirt, und zeigt deutlich / daß die Ehestiftung zwischen den zweyen ersten Menschen in allewege auch auff den Ehestand aller damahls noch künftigen Menschen ein solches Absehen gehabt/ daß krafft der Göttl. Ehestiftung / mehr nicht als zwey in einer Ehe/ sich auff einmahl befinden sollen: und demnach Gott der Herr in allewege uns zur nothwendigen Nachfolge/ die erste Ehe nur unter zweyen gestiftet habe. Sonsten hätte Christus die bemeldte erste Ehestiftung unbillich auff die damahlige Zeiten und Personen gezogen / wann sie nicht eine immerwehrende Regul aller
rechts

rechtmässigen Ehen were. So kräftig nun der Schluß Christi
damahls auß der ersten Ehe-Stiftung gemacht ward / so kräftig
wird er noch jeso bleiben.

Das das H. Abendmahl anfänglich nur unter 12. seye gestif-
tet worden / ist gar weit gefehlt / und findet sich so wenig bey denen E-
vangelisten und Aposteln / als die Verstatung der Polygamî. S.
Paulus berichtet viel ein anders von der Stiftung des H. Abend-
mahls / 1. Cor. 11. v. 23. seqq. und schicket sich in übrigen diß Ex-
empel vom heiligen Abendmahl / und das dasselbe zum ersten mahl
nur 12. empfangen haben / so wenig zu dieser Sach / als wenig sich
schicket / die wesentliche Stücke des H. Abendmahls mit den zufäl-
ligen Umständen desselben zu vermengen. Zum Wesen des H.
Abendmahls gehören zwey wesentliche Stücke / die können nicht ge-
mindert oder gemehret werden: Aber zum Wesen des H. Abend-
mahls gehöret nicht / das dasselbe eben von zwölfen müsse genos-
sen werden. Weil aber der Ehestand von Gott unter nicht mehr
als 2. Personen auff einmahl gestiftet worden / und auß der Wie-
derhol- und Erklärung Christi erhellet / das solche Ordnung auch
von allen solle gehalten werden / die da ehelich werden: So kan ohne
zerrüttung der Göttlichen Stiftung / die Zahl der Personen in ei-
ner Ehe / nicht vermehret werden. Davon hernach noch mehr fol-
gen wird.

B. Wir folgen aber Adam hiri / das wir freyen / warum
soltten wir ihm auch nicht darin folgen / das wir / wie er auch nicht
mehr als ein Weib nehmen und haben.

T. Darumb / das ihm hiri / wie schon gesaget ist / zu folgen
uns nicht vorgeschrieben oder befohlen ist.

Die Göttliche Stiftung muß die Norm und Richtschnur
seyn aller rechtmässigen Verhehlungen. Wie nun dieselbe 1. in
sich selber lauter / 2. von Adam und seinen nechsten Nachfolgern /
und zwar 3. bey der geringen Anzahl der Menschen / und 4. haben-
den Göttlichen Befehl sich zu mehren und die Erde zu füllen / genaw
in acht genommen / und 5. von Christo im N. T. deutlich erkläret /
und

und von denen eingeschlichenen Mißdeutungen und Mißbräuchen befreyet; auch 6. solcher wiederholter und erklärter Göttlichen Ordnung gemäß von den Aposteln gelehrt / und endlich 7. darnach in der Christenheit gelebet worden: So muß auch billich noch heutiges Tages und hinführo allezeit davon gelehret / gehalten und darnach gelebet werden / das ist / daß mehr nicht als 2. Personen / Ein Mann und Ein Weib in einer Ehe stehen / und derselbe Mann kein Weib mehr / oder dasselbe Weib keinen Mann mehr habe.

B. Daß ist eine sehr böse und gefehrliche meinung.

T. Eben diese meinung haben die Patriarchen im A. T. mit insonderheit Jacob, David, Salomon, Gideon und andere auch gehabt / zumahl sie nimmer geglaubet / oder dafür gehalten haben / daß der / welcher auff einmahl viel Weiber hette / darumb ein übertreter der Göttlichen Ehestiftung wehre / und in einem verdamlichen Standt lebte.

Welches wird das sicherste seyn? Daß man die rechte Meinung der ersten Göttlichen Stiftung nehme auß den Exempeln der Menschen / die dem Irthumb und den sündlichen Fehlern / auß denen nach und nach eingeschlichenen Unordnungen und Exempeln der Völcker mit denen sie umgangen / desto leichter haben Raum gebett können? Oder auß der Praxi derer / welche am nächsten / und zwar in obbeschriebenen denckwürdigen Umständen / nach der ersten Ehestiftung gelebt; So dann auß der Erklärung des Sohns Gottes / Jesu Christi?

Es haben ja auch die Isracliten zu Moses Zeiten nicht geglaubt oder dafür gehalten / daß der / so einen Scheid-Brieff (auff Ihre damahls gebräuchliche Weise) gebe / ein Übertreter der ersten Göttl. Ehestiftung seye; und sich in einen verdamlichen Standt setze: und doch lehret solches Christus Matth. 19. v. 8. 9. da außdrücklich vermeldet wird / daß / was Moses vorzeiten den Isracliten nachgesehen / das seye ein Ehebruch. Ob ich nun gleich nicht sagte / alle die Isracliten / die im A. T. besagter Weise Scheid-brieff gegeben; und die Patriarchen / so mehr als ein Weib genommen / seyen Ehebrecher

brecher gewesen / und haben in einem verdämlichen Stand gelebt: So könnte ich doch wohl sagen/das ihr thun disfalls der Göttl. ersten Ehestiftung nicht gemäß gewesen; sie auch wohl deshalb aller hand zeitlichen Straffen und Züchtigung desto mehr unterworffen seyn müssen: und der es heutiges Tags ihnen hierin nachthun wolte/ sich in einen verdämlichen Stand setze.

B. Es wird aber dem Gottlosen *Lamech* übel außgedeutet/ das er der erste gewesen/ so zwen Weiber genommen hat.

T. So wenig ihr den jenigen / der am ersten fleisch gessen hat / für Gottlos halten könnt / so wenig könnt ihr auch dem *Lamech* das er am ersten 2. Weiber genommen / übel außlegen und deuten/ den gleich wie dieser / eurer meinung nach / dem Exempel Adams præcise folgen/und also nur ein Weib haben solte/ also hette auch der so am ersten Fleisch gegessen dem Worte Gottes / deren bey Einsetzung der Menschliche Speise Gen. 1. v. 29. gedacht wird / zufolge / nur grünen Kraut und der fruchtbarren Bäume Früchte essen sollen / alleine / weil Gott der Herr nicht gewolt hat/das weder die Stiftung der ersten Ehe/ so nur unter 2. geschehen / noch die Einsetzung der Speise/ so nur in Früchten bestand / der Zahl und den Worten nach / die Menschen per necessarium Consequentiam obligiren solte / wie beydes zu sehen Gen: 9. v. 3. 2. Sam: 1. 2. v. 8. so ist so wol dieser unschuldig als jehner wieder alles recht vor Gottlos gehalten wird / welches Herr Lutherus Seeliger nicht wenig bekräftiget / wen er den guten *Lamech* und den heiligen Patriarchen *Jacob* / an einem Ohrt wo er von ihren vielen Weibern redet / Liebe Männer Gottes nennet. Allein ihr werdet ihn darumb einen Gottlosen nennen / weil er eure Meinung nach Gottes Ordnung übertreten hat.

Lamech (nicht des Noe Vatter / Gen. 5. 28. sondern der siebende unter des Cains Nachkommenen Gen. 4. 19.) kan Gottlos genennet werden/wann er schon nicht der erste gewesen wäre / der mehr als ein Weib genommen. Numerus Conjugij à maledicto Vi-

ro incepit, sagt Tertull. l. de exhort. castit. c. 5. Er kan aber auch Gottlos genennet werden eben darumb / daß er auß Geilheit und Unkeuschheit / und also auß weit andern Ursachen / als die folgende Urväter / mehr als ein Weib genommen. Memorat Scriptura, quòd Lamech acceperit sibi duas uxores, ut indicet, illum infatiabili cupiditate venerea flagrasse. Hinc non sufficit Lamecho uxor una, sicut una contenti fuere Adam, Abel & Kain; sed accepit duas, per quas ex singulari iudicio divino postmodum vapulavit & punitus fuit, sind Wort Isaaci Abarbenelis bey Joh. Buxtorf. Dissert. de Sponsal. & Divort. p. 46.

Es wird aber im Stockholmischen Schreiben mit dieser Beschreibung nur dahin gezelet / daß die Polygamie und viel-Weibern nehmen nicht von einem frommen und gottseligen Mann / den Ursprung habe / welches bey einer neuen und bisshero ungebrauchlichen Sache / nicht pflegt auß der acht gelassen zu werden.

Die Ungleichheit des Gleichnusses / vom Unterscheid der Speise / und dem Ehestand / wird ohne weitläuffige Erinnerung / ein jeder leicht finden können.

Nb Gen. 9. v. 3 allest

Es wird Gen. 9. v. 3. das Fleischessen nicht der Meynung von Gott nachgegeben / als wann dasselbe in der ersten Speis-Ordnung wäre verboten gewesen; sondern es schickte sich also wohl / weil Gott verbieten wolte das Fleisch zu essen / das noch lebte in seinem Blut v. 4. daß er der Speise vom Fleisch / vorher selbst gedächte; und also das erfolgende Verbott desto besser verstanden würde. Und kan mit keinem Grund bewiesen werden / daß das Fleischessen Krafft der ersten Speis-Ordnung Gottes seye verboten oder außgeschlossen gewesen: und daß die Menschen vor der Sündflut gar kein Fleisch gefressen haben; Dahingegen Christus Matth. 19. erweiset / daß das / mehr als ein Weib nehmen / in der ersten Ehe-Stiftung ausgeschlossen seye. Der Spruch 2. Sam. 12. 8. ist nicht so klar und unzweifelhaften Verstands / als der vom Fleischessen Gen. 9. v. 3 und kan sich demnach so sicher nicht drauff bezogen werden. Dann die Art zu reden (ich hab dir meines Herrn Weiber in deinen Schoß geben) hat nicht nothwendig die Meynung / daß in den Schoß geben / soviel heißen müsse / als / zur Ehe geben; sonst

Matth. 19.

*2 Sam. 12. 8
den Schoß*

sonst müste auch das volle / gedruckte und gerüttelte Maas / denen gutthätigen Leuten zur Ehe gegeben werden / weil Luc. 6. v. 38. gesagt wird / es solle ihnen in ihren Schoß gegeben werden.

Demnach halten viel vornehme Evangelische Lehrer dar vor / es müsse allhie / in den Schoß geben / anderst nichts heissen / als / in seine Macht und Gewalt / und nicht / zur Ehe geben. Dann Sauls Weiber haben dem David / ohnverletzt der Königl. Würde und des nahen Geblüts / nicht können zur Ehe gegeben werden ; Weil David des Sauls Eydam gewesen / und seine Schwieger / der Michol Mutter / oder auch derselben Stief-Mutter / nicht zur Ehe nehmen können : und stehet nirgend geschrieben / daß David des Sauls Weiber zur Ehe genommen habe. Etliche unter den Jüdischen Rabbinen verstehen nicht des Sauls Weiber / sondern das Frauen-Zimmer am Königl. Hoff.

Diejenige unter unsern Theologis aber / welche diesen Ors 2. Sam. 12. v. 8. auff die im A. T. den Königen ertheilte Göttliche Dispensation oder Nachsehen / mehr als ein Weib zu haben / außdeuten ; kommen doch denen nicht zu statten / die da vorgeben / die Polygamie ohne Dispensation zugelassen / und der ersten Ehe stifftung nicht zuwider gewesen.

B. Ja darumb heisse ich ihn billig und mit höchstem rechte also.

T. So ist auch gewiß / daß wosern *Lamech* darumb / daß er zwey Weiber zugleich gehabt / wieder Gottes Ordnung gethan hat / David, Salomon, und die Patriarchen mit ihm in gleicher verdammniß stehen / weil nicht kan bewiesen werden / daß sie die geringste Freyheit mehr als er hierin gehabt haben. Wo sie nun mit *Lamech* gleiche übertreter der Göttlichen Ordnung gewesen / so haben sie auch alle mit ihm nach der Schrift zu urtheilen in einem / ihrer Seelen gefährlichen Standt gelebet / weil von keinem darin gelesen wirdt / daß er weder daß geringste Leidt / oder die wenigste Busz und Bereünung darüber gehabt habe / welche erste aber zu bejahren / sehr Gottlos / und selbst verdammens

mens werth wehre/ und weil man sie / als heilige Väter und Gottesfürchtige Leute keiner unwissenheit des Göttlichen Willens in diesem Fall beschuldigen kan/ so dünkt mich / daß ihnen hierin eine Sünde beyzue messen wollen / mehr sey / als Gott an ihnen gestraffet/ dessen Wort verbothen und sie selbst die ganze Zeit ihres Lebens in ihrer Seelen und Gewissen bey sich empfunden haben.

Der H. Patriarchen und Könige Polygam^{us} und viel Weiber nehmen / kan uns so wenig eine Regul geben / nach welcher die erste Göttl. Ehe-Stiftung müsse verstanden werden/ als die unter denen Israeliten zu Moses Zeiten gewöhnliche Ehescheidungen solches thun können : darüber doch von Mose mehr / als über die Polygam^{us} ist disponirt und verordnet worden.

Wir haben im N. T. vor uns den Ausspruch Christi Matth. 19. darauf Sonnenklar zu vernehmen/ daß/ was im A. T. der Ordnung Gottes widriges/ d^{is} fals geduldet worden/ obs schon die Leute eben nicht ohne Unterscheid / die solches gethan / in einen verdammlichen Stand gesetzt; nun im N. T. nicht allein verboten / sondern auch nicht mehr zu dulden seye; nicht/ wie H. Grot. und die ihm folgen/ vorgeben/ durch ein vollkommener von Christo im N. T. gegebenes Gesetz; sondern in Krafft der ersten Göttl. Stiftung / und dero selben/ durch die nach und nach im A. T. eingeschlichene Unordnungen/ verdunkelten und in Vergeß gestelken / wahren/ von Christo selbst gezeigten Verstands und Meynung. Und wird sich an den H. Vätern nicht versündiget / wann man ihnen einige Unwissenheit und Vergessenheit der Göttlichen Sachen und deren wahren Verstands würde beyzue messen / dessen mehr als ein Exempel in der H. Schrifft von ihnen zu finden. Sie sind aber deshalbender Verdammuß nicht heimzuweisen/ als welche (daran es dem Anfänger dieses ärgernusses und sonst gottlosen Mann/ dem Lamech und seines gleichen gefehlet) Gott täglich umb Verzeihung/ auch ihrer verborgenen und unerlantten Sünden / herzlich angeruffen/ und deren Vergebung erlanget / auch sonst fromm und gottselig gelebt/

gelebt/und keinen Vorsatz gehabt haben/wider Gottes Willen zu thun. Daher muß aber niemand Anlaß nehmen / ihnen in dem Versehen nachzufolgen / davon wir nun durch Christum so viel besser unterrichtet sind. *Multa enim sunt, quæ illo tempore officiosè facta sunt, quæ modò nisi libidinosè fieri non possunt,* sagt Augustin. l. 3. de doct. Christ. c. 22. welche Wort H. Grot. l. c. anzuecht/ eben dieses zu erweisen/ daß nun keinem mehr zu gut gehalten werde/wann er thäte / was die Alten dero Zeit gethan haben. Dann was sie *errore quodam judicij* und auß Irthumb gethan; das würde nun *apertâ improbitate*, und wider anderweite deutliche Unterrichtung bößlich begangen.

B. Die Sünde oder Ubertretung/so sie wegen der Polygamia begangen haben/war eben / wie ihr mir unrecht beygelegt so groß nicht und dieses darumb/ weiln Gott der Herr ihnen hierin auß gewissen uns unbekandten ursache nachgesehen / und also dieselbige zugelassen oder darin dispensiret hat.

T. Ihr irret sehr / wen ihr der gemeinen abrt zu reden nach dafür haltet/daß denen Vätern und Königen im A. T. die Polygamia per dispensationem oder sonsten sey zugelassen gewesen / *omnis enim permissio aut dispensatio præsupponit, si non prohibitionem, saltem libertatis impedimentum.* Welches aber in diesem stück nimmer kan erwiesen werden. *Notissimum enim est, eum, qui dicat, vetitum esse plures habere uxores, nescire, quid sit de lege, Pesietha ad Levit. 18.* sondern weil der allmächtige Gott die beyde erste Menschen / also erschaffen hat / *ut mutuo se appetarent, & ex indito a Creatore se invicem conjungendi desiderio se reciprocè amarent* und also durch sie eine natürliche Zuneigung zwischen Mann und Weib entstanden ist/ so ist dieser in der Natur eingepflanzten inclination zu folge / dem Mann / als auß welchem und umb welches willen daß Weib erschaffen ist / Gott dem Herrn Kinder zu zeugen und ihm selbst zur hülffe / entweder ein oder viel Weiber zugleich zu haben nach beliebigen frey gestanden / damit aber die Menschen Kinder hierin

nicht zu weit gingen / so hat Gott expresse *gradus* und ausdrückliche Ehegesetze gemacht / die wir zu halten schuldig seind / im übrigen bleibet es billig bey der von Gott und der Natur dem Mann gegebenen Eigenschafft und Freyheit.

Wann ich sagte / daß Gott im N. T. in der Polygamie der Väter und Könige hätte dispensirt, und es ihnen erlaubt (davon doch die Stockholmsche Epistel nichts hat / auch noch weit ein anders ist / nachsehen / als *dispensare*;) oder / sie hätten dafür gehalten / daß dasjenige / so vor der Welt (*in culpabilis consuetudo*, wie August. l. 3. de doctr. Christ. c. 12. davon redet) dero Zeit (da zumahl das Gesetz Moses noch nicht beschrieben war : welches Chryostomus meynet / wann er sagt : *nondum talia tum vetita erant* : und August. *Lex nulla prohibebat*. unsträflich gehalten ward / ihnen auß Göttlicher Dispensation auch erlaubt seye : und dieses würde mir zu einem Irthumb außgedeutet ; so irrete ich mit vielen frommen / gottseligen / hochgelarten alten und neuen Lehrern / dergleichen Sincerus auß seiner Seiten nimmermehr wird finden. Es würde auch solcher mein Irthumb bey weitem so schädlich nicht seyn / und solch Ergernuß nicht können anrichten / als wann ich mit diesem Sincero wolte behaupten / das viel Weiber nehmen / seye der ersten Göttlichen Ehe-Stiftung nicht ungemäß / und ohverleht Gottes Worts / noch jeko im N. T. zulässig ; in welchem letztern Stück dieser Sincerus noch weiter gehet / als die Photinianer / sodann H. und Guillh. Grot. und die ihnen folgen / die im N. T. das / mehr als ein Weib nehmen / vor unrecht und verboten halten ; wiewohl sie daran gar unrecht thun / daß sie sagen / es stehe dasjenige nicht in der ersten Ehe-Stiftung / was doch Christus außdrücklich sagt / daß es drinn stehe. Nemlich daß sie ihre falsche Meinung behaupten : Christus hab im N. T. ein vollkommener Gesetz gegeben / als das im N. T. gewesen. Einmahl / daß die Polygamie der ersten Ehe-Stiftung nicht gemäß ; und von Christo im N. T. auß eben demselben Grund verworffen seye / ist auß obigem offensbar / und ist demnach hie ein groß *impedimentum libertatis* vorhanden.

handen. Deshalb freylich einer Göttl. Dispensation von nöthen/
wann man ohne Sünde hiebey verfahren wolte. Darauff sagt zwar
Sincerus: es könne nimmermehr erwiesen werden. Warumb aber?
weil Peficta ad Lev. 18. sage: Es seye durchaus bekandt/das/
der da sage/es seye verbotten/viel Weiber zu haben/der wisse
nicht/was dem Gesetz gemäß seye. Hier wäre gut gewesen (weil
diese Schrift auch etwa solchen Leuthen möchte vorkommen / die
nicht wissen was Peficta seye / und vielleicht auff die Gedancken
kommen möchten/es müsse ein vornehmer Christlicher Lehrer seyn/
dessen Autorität man in dieser Sache sonderlich hoch halten müsse)
das mit einem Wort wäre angedeutet worden / was dieses vor ein
Heiliger wäre. Es meldets zwar H. Grot. p. m. 161. §. IX. (auf des
me es/wie anders mehr/scheinet genommen zu seyn) auch nicht/und
kan seyn / das Sincerus sich etwa auch nicht sehr drum bekümmert
hab. Wann man aber verimbt / das Peficta ein alter Judischer
Commentarius über das Gesetz oder nur das 3. Buch Moses
seye / der so viel bey den Christen vermag in der Erklärung des Ges
etzes / als RaSchI, RaL BaG, und dergleichen Propheten mehr:
So muß man sich wohl verwundern / das Sincerus sich auff einen
solchen Ausspruch gründet / und denselben höher achtet / als / will
nicht sagen / was so viel vortreffliche Christliche Lehrer so einmütig
behaupten / sondern was Christus selbst denen hochgelarten Rabbis
nen Matth. 19. entgegen hält / und ihnen zeigt / wie übel sie das Ges
etz verstehen: und ist die dem Mann von Sincero zugeeignete und
als von Gott und der Natur zuständige Freyheit / eine lautere peti
tio principij, und eben das / warumb die Frage ist / und nicht einge
standen wird.

B. Es wird aber unter solche Ehegesetze das Verbot der
Polygamia ausdrücklich gefunden/wie zu sehen ist Deut. 17. v. 17.

T. Wen ihr von 14. versicul desselben Capitels anfanget
zu lesen / so sehet ihr klärlich / das selbiger ganzer Text vielmehr
ein mandatum utilitatis, quam præceptum necessitatis aut conse
quentia sey / und das er also nur bloß und alleine auff den Etat,

des

des Königes/so im Gelobten Lande/solte gesetzt werden/ deute und ziehle/welches den darauf zu schliessen/das ihm auch Reichthumb zu samblen/und viel Pferde zu halten/daselbst verbotten worden/ welches doch auff gewisse abht an andere Könige gelobet wird/wie zu sehen ist/2. Paral. 1. 14. und gleich wie im übrigen daraus/ das weil derselbige König nicht viel Pferde halten mögen/nicht folget/das er nur ein einzig Ross habe halten durffen/eben so wenig folget auch/das er nur ein Weib haben mußte weil er deren nicht viel nehmen sollte/ und ist zum wenigsten zwey (ich wil nicht 18. Weiber nach der Hebræer Dolmetschung bey diesem Dhrt) zuhaben nicht verbotten gewesen.

Der das Stockholmsche Schreiben nicht hat gelesen / der wird meynen / es seye dieser Spruch Deut. 17. 17. (welchen Guil. Grot. die Polygami/als im A. T. zugelassen/zu behaupten/wiewol unbillig anzeucht)wider die Polygami in demselben angeführt worden: und wann er etwa des Sinceri Parthey zugethan wäre/so würde es ihm trefflich gefallen / das hie derjenige/der das Stockholmsche Schreibendruckten lassen und so wohl davon judicirt, seines Fehlers stattlich wäre überwiesen worden. Es wird sich aber im Stockholmschen Schreiben nicht finden / das der angezogene Spruch zu einem Argument wider die Polygami, sondern nur bloß zu dem Ende angeführet worden/zu erweisen / das es nicht folge / wann einer wolte sagen: das und das ist in der Schrift nicht nahmentlich gestrafft worden/darumb ist nicht verboten/ sondern erlaubt gewesen: denn einem Könige ward nahmentlich verboten/das er nicht viel Weiber nehmen sollte 5. B. Mosi c. 17. v. 17. und doch wird eben nicht außdrücklich gelesen/das solches an denen Königen/die es gethan / seye gestrafft worden. Demnach wäre nicht nöthig gewesen/das Sincerus in Widerlegung dieses Arguments sich bemühet hätte. Wiewohl er doch irret/wann er dafür hält/das einem König zum wenigsten zwey Weiber zu haben/vermög der ersten Göttl. Ehe-Stiftung/ nicht verboten gewesen. Aber warum nicht eben so mehr drey oder vier? So findet sich auch nichts von
18. Weib

18. Weibern in der Hebræer Dolmetschung bey diesem Ort / als welche diese Hebræer nicht verdolmetschet (welches anderst nichts ist/als einen Spruch auß einer in die andere Sprach übersetzen) sondern bey der Erklärung bemeldten Texts/das von den 18. Weibern/ ohne Grund / vermelden. Daher nennet sie H. Grot. p. 147. Hebræos interpretes, welches hie keine Dolmetscher / sondern Ausleger oder Erklärer bedeutet.

B. Ich lasse dieses an seinen Ort gestellet seyn/und kehre mich zu dem/was der Herr Christus Matth. 19. v. 5. ex Gen. 2. v. 24. bekräftiget / daß nemlich nach der ersten Stiftung Mann und Weib ein Fleisch sein werden / nun aber seind Mann und Weib nur 2. Wo nun in der Ehe 2. ein Fleisch sein sollen / da können ihrer nicht 3. oder mehr seyn / und ist also hieraus die Polygamia so fort in der ersten Stiftung verbohten worden.

T. Weil von einem Blute aller Menschen Geschlecht auff den ganzen Erdbodem wohnen/A. A. 17. v. 26. so ist auch gewiß/das nicht allein Mann und Weib in der Ehe/sondern durchgehendts alle Menschen Kinder / als wie Blutsverwandten/ Gen. 29. v. 14. Judic. 9. v. 2. ein Fleisch seyn; Wen aber der Herr Christus alhier saget / daß Mann und Weib in der Ehe ein Fleisch werden/so kan dadurch nach der Natur und Eigenschaft einer solchen Redensahrt keine wirkliche Identification des Fleisches / sondern nur eine genaue *conjunctio* und Verbindung derjenigen / davon geredet wird / verstanden werden / wie solches nicht alleine ex A. A. 4. 31. als woselbst wir lesen / das der mänge der Gläubigen ein Herz und eine Seele wahr / sondern auch ex 1. Cor. 6. v. 17. wen der Apostel Paulus saget/das/wer dem Herren anhanget ein Geist mit ihm sey / und 1. Cor. 6. v. 16. Das wer an den Huren hanget ein Leib mit ihr sey / deutlich erhält / und bekräftiget wirdt. Ob nun ein Mann auff solche weise mit mehr als einem Weib ein Fleisch sein könne möget ihr ex natura ejusmodi conjunctionis selbst vernunfftig schließen.

Durch die Redens-Art : Ein Fleisch seyn; wird in der Ehe/
zweyer

zweyer/ nach der Stiftung Gottes/ verhehlichter Personen/ eine genaue Vereinigung der Leiber und Gemüther zu einem unaufflößlichen Eheband / und also eine ungleich viel genauere Verbindungs- und Vereinigung verstanden / als sich zwischen Eltern und Kindern/ Bluts-Freunden und Verwandten / oder allen andern Menschen befindet. Daher auch Gott selber beföhlet/ daß ein Mann Vatter und Mutter verlassen / und an seinem Weibe hangen solle : also daß aus der wahren Beschaffenheit solcher Ehelichen Verbindung recht geschlossen wird / es könne ein Mann auff solche weise mit mehr als einem Weibe nicht ein Fleisch seyn ; desßhalb Christus außdrücklich zweyer Meldung thut : Die Zwen werden Ein Fleisch seyn/ Matth. 19. v. 5. Gleichwie hier das Zahl-Wörtlein/ Ein/ außschliesslich zu verstehen ist/ wie Christus im folgenden vers. 6. sagt: So sind sie nun nicht Zwen/ sondern Ein Fleisch: Also ist auch das Wörtlein/ Zwen/ außschliesslich zu verstehen/ das ist/ daß in der Ehe mehr nicht / als zwo Personen Ein Fleisch seyn ; daher dieß conlectarium Marc. 10. v. 11. so bald drauff folget: daß der ein andere freye/ der breche die Ehe ; und also auch v. 12. von dem Weibe. Einen andern Verstand haben die angezogene Sprüche. Die Glaubige sollen ein Herz und eine Seele seyn Act. 4. 31. Dann es ist ja gar ein grosser Unterscheid unter der Vereinigung der Gemüther / und der Leiber. Ein glaubiger Mann kan nicht allein/ sondern er muß mit allen Glaubigen ein Herz und eine Seele seyn : Aber ein Ehemann muß nicht allein nicht/ sondern Er kan auch nicht mit allen glaubigen Menschen ein Fleisch seyn: sondern allein mit seinem einigen Weib / und solches nach dem deutlichen Ausspruch und der Stiftung Gottes.

Wer dem Herrn anhanget / ist Ein Geist mit Ihm 1. Cor. 6. 17. das ist/ er ist mit Gott vereiniget/ durch Einen/ nemlich den H. Geist/ und wird vom H. Geist regieret. Ob nun gleich auff solche Weise ihrer viele mit dem einigen Gott ein Geist seyn können/ so kan doch ein Mann mit vielen Weibern nicht Ein Fleisch seyn; weil Christus dieses aus der Ehe-Stiftung Gottes / außdrücklich nur auff Zwen eingezogen hat/ wie vorhin erwiesen.

Wann S. Paulus 1. Cor. 6. 16. sagt : Wer an der Hur han-

hange/ seye Ein Leib mit Jhr; so kan dieses nicht einerley Verstand haben mit den Worten Christi von einer rechtmässigen Ehe/ in welcher zwey ein Fleisch sind. Dann die Vermisch- und Vereinigung mit einer Hur/ ist unrechtmässig/ schandlich/ ja verdamlich/ und der / in der Ehe-Stiftung enthaltenen Vereinigung nicht gleich / sondern ganz ungleich und zuwider. Dann die Vereinigung Manns und Weibs in der Ehe / bestehet nicht allein in der Vereinigung der Leiber/ sondern auch in der rechten / von Gott gestifteten Art und Weise der Vereinigung / welche ist / zweyer/ und nicht mehrer / Personen / Eines Manns und Eines Weibes/ eheliche unaufflöbliche Verbind- und Vereinigung nach der Ordnung Gottes/ das menschliche Geschlecht zu vermehren / und die ganze Zeit des Lebens dem Ehegatten zum Gehülffen beyzuwohnen. Auff solche weise aber ist der / so an der Hur hanget/ mit derselben nicht Ein Leib. In der rechtmässigen Ehe wird Mann und Weib Ein Fleisch/ Erstlich / in Krafft der Göttl. Stiftung; darnach/durch die wärcliche leibliche Vereinigung. In der Hurerey geschichts nur auff die letztere/ und nicht auff die erste Weise. Man kan auch hievon Luther. lesen T. 5. Jen. Germ. p. 346. Dem allem nach schicken sich die hiebey angezogene Sprüche gar nicht auff die gegenwertige Sache.

B. Es scheint aber auß dem / weil sich die Eheleute ohne grosse Sünde nicht scheiden können / daß durch das eine Fleisch werden/ etwas mehr als eine solche Verbindung / müsse verstanden werden. Wo aber nicht / so wurde ein Weib auch mehr als einen Mann nehmen/ und sich damit verbinden können.

T. Weil Gott der Herr in dem / daß er den Menschen also gemacht hat / daß ein Mann und Weib sein solte / ihrer Natur eingepflancket hat / daß sie sich unter einander begehren und sich lieben solten / Matth. 19. v. 4. 5. und zu dem ende den Ehestandt / als ein Mittel / worin solches recht und zulestiger weise geschehen kan / 1. Cor. 7. v. 9. eingesetzt hat / so wird auch gewiß durch daß unrechtmessige scheiden / als wodurch Gott

dem Herrn zuwiedern geschicht/ als der dasjenige was er also zusammen gefüget hat/ ohne uhrsache nicht will geschieden haben/ Matth. 19. v. 6. eine grosse Sünde begangen und wie die Freundschaft/ so nur von Menschen unter Menschen gestiftet wirdt nicht ohne Untreu undt Unrecht/ liederlich kan gebrochen werden/ so können sich auch Eheleute/ inter quos sanctior quædam & arctiora Deo est conjunctio, quam quæ communis est reliquorum hominum nicht ohne grosse Sünde unbilliger weise scheiden und trennen. Ist demnach gar unnötig/ das durch das ein Fleisch werden/ etwas anders/ als eine so genawte Verbindung muste verstanden werden/ das aber umb der meinung willen ein Weib mehr als einen Mann haben könne/ will nicht alleine/ ob nefandam sanguinis in tali casu turbationem, & inde sequentem parentum in certitudinem nicht folgen/ sondern kan auch/ als ein in der heiligen Schrift unerhortes und der meinung des Herrn Christi/ das nemlich der Mann des Weibes Haupt sey und das niemand zweyen Herrn dienen könne/ ganz und gar zu wiederlauffendes und unbilliges Werck/ nimmermehr gestattet/ und zugegeben werden.

Das in der Ehe etwas mehr und anders/ als eine solche Verbindung/ dergleichen unter den Gläubigen im Gemüth/ Seel und Herzen/ oder zwischen einer Hur und ihrem Anhänger sich befindet/ ist aus obigem zu vernehmen. Was aber die Illation belanget/ das im widrigen Fall/ deshalb auch ein Weib mehr/ als einen Mann nehmen könne: davon hat das Stockholmsche Schreiben nichts/ sondern Sincerus hats/ wie auch das von der Dispensation bey der Polygamî der Altvätter/ und anders mehr in seinem Gespräch von sich selbst movirt. Drum wollen wir nur hieby setzen/ was S. Augustin. hievon hält/ der zwar billich erkennet/ das wegen vieler Umstände/ es viel heftlicher sey/ wann ein Weib mehr als einen Mann haben wolte (dergleichen Exempel sich doch in den Historien viele finden) als wann ein Mann mehr als ein Weib hat; jedoch erkennet er auch/ das so viel das Eheband/ die Eheliche Treu und

und Schuldigkeit betrifft/das Weib so viel recht hab als der Mann. Par forma est (sagt er) in isto jure conjugij inter virum & maritam, usq; adeò, ut non tantùm de foemina idem Apostolus dixerit: Mulier non habet potestatem sui corporis, sed vir; sed etiam de illis non tacuerit, dicens: Similiter & vir sui corporis potestatem non habet, sed mulier. Tom. 4. de serm. Dom. in monte c. 14. p. 298. & c. 16. p. 299.

Demnach könnte hieraus nicht ungereimbt geschlossen werden; wie es wider die Göttl. Ehestiftung ist/das ein Weib mehr als einen Mann habe / so ist auch wider eben dieselbe Stiftung / das ein Mann mehr als ein Weib hab. Dann die Macht die der Mann dießfals hat über das Weib/die hat auch das Weib über den Mann / 1. Cor. 7. 4. Der Mann ist des Weibs Haupt und Herr / und das ist auch der/welcher Eines Weibes Mann ist. Die Haupt- und Herrschafft erstreckt sich nicht soweit / das der Mann dem Weib die Macht nehme/die ihr Gott über des Mannes Leib gegeben hat.

B. Es redet aber der Herr Christus beim Matt. 19. nur von einem Mann und einem Weibe/und also nur von 2/ damit auch aller außflucht der Weg verrennet werde / so sagt er no. ranter wie im grigischen lautet isti duo, die Beyde werden ein Fleisch sein.

T. Der Herr Christus schliesset daselbst/ das weil der Mann auß antrieb seiner Natur / seinem Weibe anhanget / er dadurch mit ihr ein Fleisch oder quod idem est Ehelich und genau verbunden sein werde / nun hängt ja ein Mann / der viel Weiber hatt so woll an jehnem/ als an diesem / und ist mit ihnen allen/ und mit einer jeden insonderheit in distincto conjugio und auff solche weise auch nur allezeit zwey ein Fleisch oder mit ein ander verbunden/über dehm / so ist auch unstreitig / quod numerus dualis aut alius non exclusivè positus pluralitatem aut majorem numerum non excludat, wie wir außdrücklich sehen/wen Christus saget / das wo 2. oder drey in seinem Nahmen sich versamlet hetten/ er daselbst mitten unter sein wolte / worauß doch

nicht folget/dz er nicht unter mehr seyn wolle/die sich in seine Nahmen versambeln wurden/welche beschaffenheit es auch damit hat was de numero testium Deut: 15. v. 19. Matth. 18. 16. gelesen wirdt.

Das in der Göttl. Ehestiftung die Zahl Zwen / ausschließ- lich/das ist/das mehr nicht als Zwen in einer Ehe stehen sollen/ zu verstehen sey/ ist droben erwiesen. In dem Spruch Christi aber: wo zwen oder drey in meinem Nahmen versamblet sind / &c. ist offenbar / das Christus nicht also rede / die mehrere Zahl auszuschließen/ sondern anzuzeigen / das er auch seine Gnaden-Augen wende auff eine geringe Zahl seiner Glaubigen/und mit seiner gnadenreichen Gegenwart ihnen wolte beywohnen / und solten derselben auch nur zweene seyn. Aber bey dem Mose in der Ehestiftung/sagt Gott nicht: Zwen oder drey werden ein Fleisch seyn/ sondern zwen werden ein Fleisch seyn: welche Redens-Art/anderst nicht / als ausschließlich / das ist / von nicht mehr / als zweyen kan verstanden werden.

B. Wen aber ein Mann / es mag in distincto conjugio sein oder nicht / mehr als ein Weib hat / so ist unmöglich / das er mit der ersten ein Fleisch bleiben kan/wen er auch mit der andern zuhält/den'er scheidet sich von der ersten / so oft er mit einer andern zuhält.

T. So wenig einer seinen Bundesverwandten verläst/ so lange er den consens, wodurch sie also vereiniget seind nicht auffhebet / und ihm præstanda præstat oder schon denselben Bundt/ auch mit einem andern machet / so wenig scheidet sich auch ein Mann von seinem Weibe / so lange er die Liebe / wodurch sie Eheleute geworden seindt/ zu ihr behält / und dieselbe durch die Eheschuldigkeit thätig machet / ob er gleich noch eine andere neben der ersten zur Ehe nimpt / den in dem er sich so woll zu der einen als zu der andern helt / und also die beyden mittel consensus & concubitus, wodurch sie ein Fleisch worden oder Ehelich verbunden seindt/nicht auffhören / so ist auch unmöglich das er sich wieder seine intention von der einen scheidet wen er mit der andern zuhält.

Soll

Soll dann nun zwischen Bundsgenossen eine so nahe Verbind- und Vereinigung seyn/ als zwischen Eheleuthen? Erinneret sich Theod. nicht seiner kurz vorhin gethanen Geständnuß: quod inter Conjuges sanctior quædam & arctior à DEO sit conjunctio, quàm quæ communis est reliquorum hominum? Wo sind doch jemals Bundsgenosse Ein Fleisch von Gott genennet worden? und wo werden dergleichen Reden von Bundsgenossen gebraucht/wie S. Paul. 1. Cor. 7. 4. von Eheleuthen brauchet? So kan sich demnach diß Gleichnuß hieher gar nicht reymē. Gleichwie die Einigkeit des Fleisches/die sich Krafft der Ehestiftung zwischen Mann und Weib befindet/zerrissen wird/wann ein Ehemann mit einer Hur zuhält; Also wird auch solche Einigkeit des Fleisches zerrissen/durch mehr Weiber nehmen / weil solche Einigkeit des Fleisches in der Ehe nur zwischen zweyen bestehet / wie droben erwiesen ist. Und ist hiebey auff die intention eines solchen Manns/der mehr als ein Weib nimbt/nicht zu sehen/sondern auff die Sach selbst. Nun ist gewiß/das der Mann/der zuvor ganz und allein eines Weibes Mann war / und noch ein andere darzu nimbt/nunmehr sich/wo nicht ganz/sedoch zum Theil/der andern Frauen ergibt; wordurch er sich dann/wo nicht ganz/(nur also gesetzt) sedoch zum Theil von der ersten Frauen absondert und scheidet: und zwar noch mercklicher / als wann er mit einer Hur sich behengte: dann eine solche Vermischung ist nicht beständig / und wehret nicht die Zeit des Lebens über; aber der mehr als ein Weib nimbt / der verbindet sich mit ihr auff sein Lebenlang; welches der unauflöflichen Vereinigung der Eheleuthe / so in der Stiftung des Ehestands gegründet ist/desto stärker zu wider laufft.

B. Weil aber die Ehe ein Bund Gottes ist Prov. 2. v. 17. Mal. 2. 14. so hat es mit derselben eine weit andere Beschaffenheit als mit einem blossen Weltlichen Contract, und wirdt darumb ganz übel darmit verglichen.

T. Was Salomon an den erwehnten Orth saget / das nemlich

nemlich ein Ehebrecherisch Weib / den Bundt ihres Gottes ver-
 gesse / solches wird von keinem andern / als von dem Bundt ver-
 standen / welchen Gott der Herr mit allen gläubigen Menschen
 in seine Heilige Zehn Gebot / und also auch mit ihr ge-
 machet / und ihr unter andern in demselben das Ehebrechen Deut.
 5. v. 18. ausdrücklich verbotthen hatt. Was den andern bey
 Propheten Mal: befindlichen Text betrifft / so stehet daselbst nichts
 anders als das ein Weib des Mannes gefellinn und ein
 Weib seines Bundes sey (scilicet quod contrahendo matrimo-
 nium cum illa inivit) und nenet also der Prophet den Ehestandt
 ausdrücklich eines Menschen nemlich eines Mannes
 Bundt. Weil nun die Ehe aus dem was von euch so unbedach-
 tsam allegiret worden / kein Bundt Gottes ist / sondern viel-
 mehr auß dem rechte der Natur und der Völcker kompt / von
 Menschen auff Menschliche weise durch den consens geschlossen
 wirdt / die so in derselben begriffen seindt unter die Weltliche Ob-
 rigkeit gehören und die erkendtnis darüber der hohen Maje-
 stät zukömpt / so hat es auch mit derselben fast eben die Beschaf-
 fenheit / als mit einem Weltlichen Contract / und kan damit gar
 woll verglichen werden.

Der übelgenandte Theodortis sagt hie aus unbedachtsa-
 men Eingeben des Sinceri , es seyen die Sprüche Prov. 2. 17.
 Mal. 2. 14. unbedachtsam allegirt, das die Ehe ein Bund Gottes
 seye / und habe mit derselben eine weit andere Beschaffenheit / als
 mit einem bloßen weltlichen contract. Er gibe vor der Spruch
 Prov. 2. 17. seye von keinem andern / als von dem Bund zu verstes-
 hen / welchen Gott mit allen gläubigen Menschen / in seinen 10. Ze-
 hen Gebotten / und also auch mit einem Ehebrecherischen Weib ge-
 macht / und ihr unter andern in demselben das Ehebrechen Deut. 5.
 v. 18. ausdrücklich verbotten. Wir wollen hiebey nicht erwe-
 gen / wie es geredt sey / das Gott den Gesetz-Bund mit allen gläu-
 bigen Menschen gemacht / unter denen auch ein Ehebrecherisch
 Weib

Prov. 2. 17

id. 18.

Weib/begehret zugleich einen Eyd- und Bundbruch an Gott/nicht allein durch Ubertretung des Gesetzes und des Verbots vom Ehebruch/ sondern auch insonderheit/ wegen der Schändung des Namens Gottes/ den sie bey dem Ehebund angeruffen / und damit ihre Zusage bestätiget / und doch nicht gehalten. Dann der Bund/ welchen das Weib mit dem Manne in der Ehemachet / ist nicht allein ein Göttl. Bund/weil **GOTT** die Ehe gestiftet hat/ und Mann und Weib zusammen füget: Daher Theodorus zuvor selbst erkant / quod sanctior inter Conjuges à DEO sit conjunctio &c. sondern auch darumb/weil bey der Ehestiftung der Name Gottes zum Zeugen und Richter angeruffen wird. Und schreibt recht hievon der Jüdische Lehrer Aben Esra: Mulieres cum viris intrare foedus Dei, ne vir fiat perfidus contra mulierem, & vice versà &c. Dieses Bunds Gottes gedencket auch Ezech. c. 16. 60. Malach. 2. 14. stehet nicht allein / daß das Weib des Manns Gesellin/ und ein Weib seines Bunds seye; sondern es gehet vorher: daß der **HER** zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend gezeuget hat. Demnach wird aus dem/ daß die Ehe ein Bund zwischen Weib und Mann genennet wird / gar unbedachtsam das ander verneinet/ daß die Ehe ein Bund **GOTTES** seye/ sondern sie seye aus dem Recht der Natur/ und der Völcker kommen/ &c. da sie doch ursprünglich und hauptsächlich von Gott geordnet und gestiftet/ und dergestalt gefasset ist / daß aus dem bloßen Recht der Natur und Völcker / von den Eigenschafften einer rechten Ehe/ was dieselbe mache oder verhindere/ ohne **GOTTES** Wort/ nicht kan geurtheilet werden: und demnach unter die bloße menschliche contracten nicht zu rechnen.

Malach. 2. 14.
allerschulze

B. Ihr werdet gleichwoll keine außflucht darin finden können was Christus bey dem Matt. 19. v. 9. saget/ daß nemlich ein Mann der sich von seinem Weibe scheidet/ und eine andere Freyhet die Ehe breche. Nun ist ja gewiß/ daß die bloße Scheidung daß Bandt der Ehenicht trennet/ steckt derowe-

gen die rechte und eingentliche Uhrsache des Ehebruchs darin/
 das er eine andere freyet.

T. Es ist der Natur und Eigenschafft einer solchen Redensahrt/ deren sich der Herr Christus alhier gebrauchet / ganz und gar zu wieder/ das das prædicatum allein auff den andern/ und nicht zugleich auff den ersten theil der Rede ziehen und reflectiren soll / ja es muß vielmehr / wo das letzte seinen gehörigen effect und bedeutung haben soll / das erste nothwendig vorhergehen/ und dieses darumb / weiln das Pronomen Quicumque, wie es im anfang der Rede ist / im andern theil derselben nicht repetiret wird / wen demnach der Herr Christus alhier saget/ wer sich von seinem Weibe scheidet und eine andere freyet / der bricht die Ehe/ so muß nothwendig das unbillige Scheiden vorhergehen / wo man das freyen einer andern cum effectu adulterij verstehen will : Und könnet ihr solches auß nachfolgenden Exempeln deutlich sehen / als wen der Herr Christus saget / das der welcher sein Creutz auff sich nimpt und ihm nachfolget / sein Jünger sey / so ist ja unstreitig / das sein Creutz auff sich nehmen/ nothwendig vorher gehen müsse / wo das nachfolgen den effect Christi Jünger zu werden haben soll. Ingleichen wen er spricht : Wer meine Gebot hat / und hält sie / der ist der mich liebet / Joh. 14. 21. So ist gleichfals gewis / das wo Gottes Gebot halten / die Liebe zu Gott bey einem Menschen verursachen soll / nothwendig vorher (das er Gottes Gebot durch seine Gnade habe / den sonstn könnte ers nicht halten) gesetzt und verstanden werden muß / und bekräftiget ihr solches mit eurer eigenen Meinung wen ihr statuiret, das der welcher sich umb seines Weibes Ehebruch willen von ihr scheidet und eine andere freyt/nicht unrecht thue / den in dem ihr solches bejabet / so gestehet ihr zugleich/das wo eine andere freyen/ ut prior egriatur, cum hoc effectu das es nicht unrecht sey / soll verstanden werden / das scheiden wegen einer rechtmässigen Uhrsache vorhergehen müsse / also müsset ihr auch gestehen / das / wo das Freyen einer andern/

dern / also das es unrecht und ein Ehebruch sey / soll genommen werden / eben gleich das Scheiden / wegen einer unrechtmäßigen und insufficienten Ursache vorher præsupponiret werden müsse. Und wen über dem der Ehebruch allein in das freyen einer andern und nicht zugleich in der vorhergehenden Scheidung beruhen solte / so mußte unter den / der sich nur alleine scheidet / und unter den / der hiernegst eine andere freyet in diesem fall beynabe ein solcher unterscheidt seyn / als zwischen einen schuldigen und unschuldigen ist. Das solches aber nicht sey / sehen wir außdrücklich / Matth. 5. 32. woselbst von den jenigen / der sich nur alleine scheidet / ohne freyung einer andern / gesaget wird / das er mache / das sein Weib die Ehe breche. Nun ist aber gewiß und auß Göttlicher Schrift bekandt / das ein Delictum begehen machen / eben das sey / als das Delictum selbst begehen. Wie wir außdrücklich 2. Sam. 12. & 1. Reg. 21. sehen / Et verissimum est, recte illum facere dici, qui causam culpæ præbet, & qui peccare facit, peccati reum esse, sehe auch im übrigen nicht mit was recht ihr bejahren könnet / das die blossẽ Scheidung das Bandt der Ehe nicht breche / da ihr doch selbst gestehet / das die malitiense desertion, welche doch nichts anders ist / als eine blossẽ freventliche und eigenwillige Scheidung / dermassen das Ehebandt trennet / das der verlassene Theil vivente adhuc desertore zur andern Ehe wieder schreiten kan.

Es ist dieser discurs zimlich dunckel und unvernehmlich gesetzt / und zeigt gar merklich an / das der Sincerus, oder sein genantter Theodorus, der Hochteutschen Sprach nicht so wohl als der Nieder-Sächsischen gewohnt seye / daran doch nicht so viel gelegen seyn mag / wann nur seine rechte Meynung kan vernommen werden. Es wird im Stockholmischen Schreiben nicht gemeldet / das in den Worten Christi; wer sich von seinem Weibe scheidet / und eine andere freyet / der bricht die Ehe: das prædicatum gar nicht auff den ersten Theil des subjecti mit ziele: und hätte demnach der angeführten Exempel nicht bedürfft / welche gleichwohl auch nicht

recht zutreffen. Einmahl/so wenig das unbillige Scheide nothwendig vorher gehen muß/wo man das uneheliche Zuhalten eines Ehemanns mit einer andern Frauen cum effectu adulterij verstehen will (dann es gibt leyder! viel Ehebrecher/ die doch eben sich von ihrem rechten Eheweib öffentlich nicht trennen oder scheiden/ und sie dem Ort nach verlassen) so wenig muß das unbillige Scheiden nothwendig vorhergehen / wo man das Freyen einer andern (beneben dem ersten Eheweib) cum effectu adulterij verstehen will. Dieses aber ist die Meynung des Stockholmischen Schreibens: daß die bloße unrechtmäßige Scheidung/ die eines von den Eheleuten (es seye dann umb der Hurerey willen) vornimbt / das Band der Ehe noch nicht scheide oder auffhebe. Dann wann gleich ein Mann sich bosshafftig von seinem Weib scheidet / und solte er 10. 20. Jahr von ihr bleiben / so sind sie beyde doch vor Gott und der Welt noch Eheleute / so gar / daß wann ein solcher Mann hernach wieder zu seinem Weib käme / so bedarff es da keiner neuen Ehestiftung / sondern sie sind von Gott und rechts wegen / so viel das Eheliche Band betrifft / ungetrennete und ungeschiedene Eheleute geblieben und bleibens noch / Krafft ihrer ersten Verehligung.

Sobald aber ein solcher abgeschiedener Mann eine andere nimbt / so bricht er das Band der Ehe : und also macht sein anderwertiges Freyen eigentlich den Ehebruch / und nicht die bloße Verlassung des Weibs ; welche Verlassung und Scheidung doch mit dem Ehebruch verbunden ist und vorher gehet ; wann nemlich der Ehebruch darauff erfolget. Dann sonst / wie gesagt / kan wohl ein Mann sein Weib eine geraume Zeit verlassen / und hat doch deshalb die Ehe noch nicht gebrochen : Und ob er wohl nicht ungeschuldig ist wegen der unbilligen Verlassung / so ist er doch des Ehebruchs noch nicht schuldig / vor sich selbst : wiewohler durch solche seine Verlassung daran schuldig werden kan / daß sein Weib ehebrüchig werde / Matth. 5. 32. welches Ehebruchs der Mann doch nur causa moralis, und dessen nicht dergestalt schuldig ist / als wann er selbst / mit einem andern Weib zugehalten / und dadurch an seiner Ehefrauen die Ehe gebrochen hätte. Und ist zugleich hierauf
abers

abermahl zu vernehmen/das die bloße Scheidung oder Verlassung noch keinen Ehebruch mache / gestalt erst hernach der Ehebruch geschicht / wann die Abgescheidete einen andern Mann nimbt/ weil durch die unbillliche Scheidung das Band der ersten Ehe noch nicht verloschen ist. Wer die Abgescheidete freyhet / der bricht die Ehe / Matth. 5. v. 32. Drum ist durch die bloße vorher beschene Verlass- oder Scheidung die Ehe noch nicht gebrochen gewesen.. Wann aber ein Mann sich scheidet von seinem Weibe / und freyhet eine andere / der bricht die Ehe an Jhr Marc. 10. 11. Es heist nicht bloß und allein : wer sich von seinem Weib scheidet / der bricht die Ehe. Im übrigen wird doch recht bejahet/das ob schon die bloße Verlassung das Band der Ehe nicht bricht / dan noch der bosshafftig verlassene unschuldige Theil zu anderwertiger Verheyrahtung rechtlich und auff geziemende weise/ könne verstattet werden : davon im Stockholmischen Schreiben auff dem letzten Blat gehandelt/und von Sincero oder Theodoro dagegen nichts eingewendet worden.

B. Wen aber eurer meinung nach der Ehebruch mehr theils auff die Scheidung zielet/warumb hatt den der Herr Christus die Worte und ein andere Freyhet hinzugethan. Es scheinen dieselbe auff solche ahrt gar überflüssig zu sein.

T. Sie seindt gar nicht überflüssig / sondern darumb hinzugethan worden / weil das Freyen einer andern ins gemein auff die Scheidung zu folgen pflaget/und der Ehebruch/so durch das unrechtmessige Scheiden schon causiret war/ damit noch mehr grabiret wird / den weil der Herr Christus dem Mann/das er sein Weib lieben Eph: 5. 25. und das er sich ihr nicht entziehen soll 1. Cor. 7. 3. 7. befohlen hat / so ist gewis/das/ wer solches durch die unrechtmessige Scheidung nachleßt / schon ein Ehebrecher ist / non facit enim, quæ ex ipsa natura & ex pacto conjugij facere debebat, und weil er in freyung einer andern/so wol die Liebe als die Eheschuldigkeit nicht alleine der ersten entziehet/sondern auch cum exclusione prioris einer andern gönnet/

(wie ex verbis illis Marc: 10. v. 11. 12. bricht die Ehe an ihr nicht un-
deutlich zu sehen ist / eo gravius peccat & eo iustius adulter appel-
latur, wozu den auch dieses kompt / das das Freyen einer andern
der verstorbenen zu einer schimpfflichen verkleinerung gereicht/
und ihr damit noch mehr ursache gegeben wirdt / durch ander-
wertige Verheiratung) als wodurch sie sich des schimpffs/wiewol
sehr ungereimbt/ zuerholen meinert /) einen Ehebruch zu
begehen.

Das obige Argument oder exception findet sich nicht im
Stockholmischen Schreiben / welches von keinen überflüssigen
Worten Christi meldet; und stehet also dieses zu des Bernh. Ver-
antwortung/dem dieß Argument zugeschrieben wird/wiewohl es
aus dem obigen seine richtige Abfertigung hat. Es wird aber
auch dem Theodoro nicht gestanden/das das Freyen einer andern
ins gemein auff die Scheidung zu folgen pflege/und das der/so sich
seinem Weib entzeucht/schon ein Ehebrecher seye/nemlich der den
würcklichen eigentlich genanten Ehebruch hab begangen.

B. Ihr wollet in der Polygamia weder Scheidung noch
Ehebruch gestehen / weil aber ein Ehebrecher nichts anders ist
als der beneben seinem Eheweibe / ob er schon auch mit demsel-
ben Ehelich lebte / mit einer andern zuhelt / so sehe ich nicht wie
ein Mann der zugleich mehr als ein Weib hat ohne Ehebruch
sein könne.

T. Wo es euch gefelt/so thuet dieser Description eines E-
hebrechers ex parte prædicati hinzu / der mit einer andern Fra-
wen/die entweder ausserhalb seiner Ehe/oder eines andern Ehe-
weib ist zuhält/nam aliàs nullum adulterium datur, und subsumi-
ret den von einem Mann der mit mehr als einem Weibe ein E-
hemann ist / so werdet ihr baldt sehen / wie ihr ihn so gar mit un-
recht des Ehebruchs beschuldiget / allein weil diese Description
mehrentheils ex præconcepta opinione und blossen guthdün-
cken herkompt / so habt ihr sie nicht woll anders geben können.

Und

Und ist demnach nicht / allzugrosses verwunderns wehrt / das
 ihr die superduction einer andern ohne ursache für einen Ehe-
 bruch (nach Gottes Wort rechnen wollet / da doch Gott der
 Herr im A. T. Deut. 17. 17. (ubi rationem prohibitionis Polyga-
 miae addit) des Ehebruchs gar nicht gedencket / sondern vielmehr
 damit / das er die Kinder / so ex Polygamia gebahren waren zu
 Priester und Diener seines Hauses genommen hat / 1. Sam. 1.
 v. 2. & 20. 2. Sam. 8. v. 18. Eine solche Ehe nach seiner Allwiss-
 sende Erkändnuß ohne Hurerey zu seyn / gnugsam bekräfti-
 get hat / zumahl unmöglich wahr / das ein Huren-Kindt in die
 Gemeine des Herrn kommen könnte / wie zusehen ist Deut. 23. v. 2.

Der mit mehr als einer Frauen / die er erst nach Gottes
 Ordnung geheyrathet / zuhält / der hält mit andern Frauen / aussers-
 halb seiner Ehe / und die nach Gottes Ehestiftung seine Ehewe-
 iber nicht seyn können / zu. Weil dieses in der Ehestiftung Gottes /
 nach der mehr angeführten Erklärung Christi fest gegründet ist /
 welche von keinem distincto conjugio, das ein Mann mit meh-
 rern Weibern halten könne / wissen will : daher auch weder Christus
 noch die Aposteln / wann sie von dieser Sache handeln / jemahls
 von Weibern / sondern jedesmahl in sing. von Einem Weibe /
 reden : so ist die im Stockholm. Schreiben gebrauchte Descripti-
 on, nicht aus bloßem gutdüncken genommen / welchem vielmehr
 die von Theodoro übel-verbesserte Description zu zuschreiben.

Ob schon Deut. 17. 17. (ubi ratio prohibitionis Poly-
 gamiae, nach Theodori Worten beygefüget wird) des Ehebruchs
 nicht gedacht wird / so folget doch darauf keines wegs / das das viel-
 Weiber-nehmen in der ersten Göttl. Ehestiftung nicht verboten /
 und noch heutiges Tages / derselben ohnverlezt / zugelassen seye.
 Es hat auch die Stockholmsche Epistel weder den bemeldten
 Spruch wider die Polygami angezogen / noch der Altväter und
 Könige im A. T. Polygami, einen Ehebruch genennet / so wenig /
 als der ersten Kinder Adams unter sich gestiftete Ehe / eine Bluts-
 schand genennet wird. Und eben so wenig sind die aus der Poly-
 gami

gami der Altväter erzielte Kinder/ Huren-Kinder genennet worden; mit denen es eine weit andere Bewandnuß gehabt / als wann jemand im N. T. ihnen darinn wolte nachfolgen; gleich wie es von Bruder und Schwester / wann sie heutiges Tages einander wolten heyrathen/welt anderst lauten würde/als da es Adams Kinder gethan haben. Quanto antiquius compellente necessitate, tanto postea factum est damnabilius Religione prohibente sagt davon Augustin. 15. C. D. 16. Darumb thun die allhie angezogene Sprüche und Exempel nichts zum Beweis/ daß die Polygami nicht wider die erste Ehestiftung Gottes seye; und auch im N. T. der Heil. Schrift nicht zuwider lauffe / sondern (was das Göttl. Wort belanget / auch noch heutiges Tages unverbotten seye.

B. Wen die Polygamia schon ohne Ehebruch were / so verursachet sie doch eine grosse Unordnung in der Ehe / den es wird dadurch der ersten Frawen ihr durch dem Apostel Paulum verliehenes recht / daß sie nemlich über ihres Mannes Leib macht habe / daß er sich ihr nicht entziehen / und daß ihr Mann ihr eigener Mann seyn soll / 1. Cor. 7. v. 4. benommen und entwendet.

T. Es hat die andere Fraw / wegen gleicher Vereinigung/ auch gleiches Recht mit der Ersten / kan derowegen solche gewalt ohne unordnung wol gemein sein / und ist überdehm diese macht eine sache / die viel limitationes leidet und ausser dem gebührlichen concubitu conjugali gar keine stadt haben / noch weiter als die res conjugij, quæ ex fine ejus æstimandæ sunt, nicht extendiret werden kan / den sonst muste der Mann zugleich Knecht und Herr sein / quod absurdum est. Und eben das selbige recht / welches das Weib vorewhehnte Eheschuldigkeit von dem Mann zu fordern hatt / solches hat auch der Mann propter parem in corpus ipsius potestatem, ihr nach gelegenheit abzuschlagen. Was das andern / daß nemlich ein Weib ihren eigenen Mann haben soll / betrifft / so ist bekandt / quod non sit contra naturam proprij (ut hic sumitur) pluribus esse commune, wie wir

wir solches ausdrücklich Rom. 14. 4. sehen / woselbst nach dem Grundtext / in welchem eben das griegische Wörtlein *idios* wie 1. Cor: 7. stehet / gesaget wird / das ein Knecht seinem eigenē Herrn falle ; Wie nun darauß / das ein Knecht seinem eigenem Herrn felt / nicht kan geschlossen werden / das denselben Herrn nicht auch andere Knechte zu ihren eigenen Herren / oder derselbe Herr nicht auch andere zu seine Knechte haben können / also folget auch nicht / das weil ein Weib ihren eigenen Mann hatt / nicht auch ein ander Weib in der Ehe denselben Mann auch / oder derselbe Mann ein ander Weib daneben haben könne / überdehm ist auch unstreitig / *quod pluralis rerum numerus proprietati non sit contrarius*, und in diesem Verstandt wird auff die Zahl so in dergleichen rede exprimiret wird / nicht gesehen / als zum Exempel / wenn man saget / umb der Blöße willen habe ein jeder sein eigen Kleidt / oder umb der Bequemligkeit willen habe ein jeder sein eigen Haus / worauß den nicht folget / das einer nur ein Kleidt oder nur ein Haus haben und darüber Herr sein möge.

Weil die Vereinigung / die ein Mann mit einer andern / als seiner ersten nach Gottes Ordnung genommenen Ehefrau / machet / keine rechtmäßige und der Ehestiftung Gottes gemäße / sondern derselben zu wider lauffende Vereinigung ist ; So ist auch das recht / das der Mann der andern Frauen über seinen Leib zu geben vermeinet / ungültig und nichtig. Dann der Mann hat nicht Macht / das Recht der ersten Frauen / auch nur zum geringsten Theil zu nehmen / und einer andern auch mitzuthellen / und ob er schon nach Gelegenheit der Frau etwas abschlagen darff / so darff er doch dasselbe keiner andern verwilligen. *Quod quis non habet in potestate suâ , sed alteri jam dedit , à quo etiam donatum & traditum possidetur legitime , cum redditione mutuâ rei æquivalentis ; illud alteri iterum donari non potest.* Es schreibet wohl der alte Lehrer Chryostomus Hom. 19. in ep. ad Cor. p. 463. *Cum ad tentandum meretrix accefferit, dicas, non esse tuum corpus , sed uxoris : itidem & uxor dicat adversus eos qui volunt expugnare pudicitiam : Corpus meum non est*

meum sed viri. Eben das gilt auch in der Polygamⁱ, wolte gleich das Weib sich seines Rechts begeben/ und dem Mann mehr Weiber zunehmen verwilligen: So ist solche Verwilligung unrechtmäßig/ und der Natur des von Gott gestifteten Ehestands zu wider/ darinn mehr nicht als zwey ein Fleisch in einer Ehe seyn sollen: Und es hat ein Ehegatt Macht über des andern Leib/ nicht denselben andern zu prostituiren/ sondern sich in Zucht und Keinigkeit miteinander zu erhalte. Mercklich schreibt Augustinus: Non existimandum est illud quod habet Apostolus, mulierem non habere corporis sui potestatem, sed virum, & contra, in tantum valere, ut permittente uxore, quæ maritalis corporis potestatem habet, possit vir cum alterâ, quæ nec aliena uxor sit, nec à viro disjuncta concumbere, ne hoc etiam fœmina viro permittente facere posse videatur, quod omnium sensus excludit. De serm. Dom. in monte.

Das der Mann des Weibes Herr seye/ benimbt dem nichts/ das das Weib Macht hab über des Manns Leib / und Gottes Wort sagt beydes.

Das der Mann sein eigen Weib haben solle / 1. Cor. 7. da ist es in alle Wege contra naturam proprii (ut hîc sumitur) pluribus esse commune, diweil die Göttliche Ehestiftung mehr nicht als zwey in einer Ehe wissen will / & ita pluralis rerum numerus proprietati hîc est planè (vi ordinationis divinæ) contrarius. Ein weit anders ist/ das ein Herr seinen eigenen Knecht hat Rom. 14. 4. deren er doch mehr als einen haben kan: weil Knecht und Herr nicht ein Fleisch / und lang nicht dergestalt zusammen verbunden sind / als Mann und Weib in der Ehe. 1. Cor. 7. 4. Drum reimet sich dieses und die andere eingeführte Exempel hieher gar nicht.

B. Es seindt gleichwol die Weiber so wol Menschen/ als wir sein / nehmen auch umb eben der mitursache / nemlich ihre Brunst zu leschen so wol Männer als wir Weiber nehmen. Wen nun aber 2. oder 3. Weiber einen Mann haben/ wie ist

ist es möglich / das er ihnen allen sufficient sein / mit ihre Brunst
leschen könne.

T. Es ist nachdencklich was Tob. 6. 18. stehet / das
nemlich der Teuffel über die gewalt habe / so umb Unzucht willē
Weiber nehmen / darumb den auch S. Paulus saget / 1. Cor. 7. 29.
das die Männer ihre Weiber haben sollen / als hetten sie sie nicht /
sollen demnach auch die Weiber nicht so sehr ihren hitzigen Pas-
sionen, als einer Keuschen zufriedenheit und vergnügung fol-
gen / und dieses umb so vieldesto mehr / weiln auch das allerhi-
gigste Weib / mit einem schwachen und halb unvermögenen
Mann in ihrer Ehe zu frieden sein muß / und ihn über seinen Wil-
len nicht ohne grosse Sünde etwas abfordern kan. Ist auch
nicht universaliter wahr / und kan nicht ohne beschimpffung
vieler züchtigen und continent Frauen schlechter dings gesaget
werden / das nemlich ein Mann vielen Weibern nicht sufficient
sey / *ex puris autem particularibus nihil sequi notum est.*

Dieses hat dem Sincero vor sich aus seiner eigenen Andacht /
und ihm bekandten Ursachen / durch seinen Bernh. zu moviren /
und durch den Theod. erörtern zu lassen beliebt. Im Stockhol-
mischen Schreiben stehet nichts von dergleichen Sachen / und zu
Beschimpffung ehrlichen Frauen Zimmers zielendem Ver-
dacht; hats deswegen nicht zu verantworten.

B. Wen aber der Teuffel über die gewalt hat / so umb un-
zucht willen Weiber nehmen / so stehen ja die / welche mehr als
ein Weib nehmen / in grosse Gefahr / zumahlen sie nur allein
umb Unzucht willen so viel Weiber begehren.

T. Die solches thuen / und dergestalt der Ehe mißbrau-
chen mögen es auff ihre Gefahr hinnehmen / die aber umb die
rechte endtursachen der Ehe mehr als ein Weib nehmen / haben
sich dieses gar nicht anzunehmen / und könte man sie über dieser
Unschuld auch so viel glücklicher schätzen / weil sie an eines wun-
derlich und seltsam gesinneten Weibes humeur ungebunden an
der einen finden / was der andern mangelst / und durch solche un-

verbohtene verenderung / die Ehe ohne Wiedertwertigkeit / die Liebe ohne Zwang / und die Vergnügung mit gebühlicher Freyheit genieffen können / das aber hergegen die Weiber mit ihrem Mann allein zufrieden sein / und sich nach seinen Sinn schicken müssen / solches ist Gottes des Herrn Wille selbst / als der geordnet hat / das sich die Glieder nach ihrem Haupte und die Unterthanen nach ihren Herrn schicken und richten sollen.

Das Stockholmische Schreiben hat hievon auch nichts. Es gibt aber der Theod. hie zimlich zu verstehen / worumb ihm und seines gleichen zuthun seye / das sie die Polygamî so eyfferig verthätigen. Ob sie nun ein besser Urtheil zu gewarten haben möchten als von dem Tob. 6. 18. meldung gethan / stehet dahin. Doch ist auch das schwer zu verstehen / wie einer der Ehe ohne Wiedertwertigkeit / der Liebe ohne Zwang / und der Vergnügung mit gebühlicher Freyheit genieffen könne / der zu einem Weibe wunderlicher und seltsamer humeur noch eine oder mehr nehmen wolte. Würde wol eine schlechte Glückseligkeit geben! Dann er dürffte die erste wunderliche Frau (nach des Sinceri principii) gleichwol nicht abschaffen. Behält er sie dann / wie er thun muß / so wirds wohl ein schön vergnügliches Leben geben : darüber andern das viel Weiber nehmen möchte vergehen. Jener Frankosi / der vier Weiber genommen / und vom König Carolo gefragt worden / warumb er das gethan ? soll geantwortet haben : Er hätte mehr nicht begehren zu nehmen / als eine ; aber die fromm wäre. Nach dem es ihm nun gefehlt ; hätte ers mit der andern / dritten und vierden auch versuchen wollen : er hätte aber befunden das die letzte immer noch schlimmer gewesen wäre / als die erste / wie solches Arnicaus erzehlet de Jure connub. c. 4. p. m. 206. Das ist der verdiente Lohn derer / die Gottes Ordnung so liederlich halten.

B. Ich mercke woll / das ihr in euer Meinung fast unbeweglich seid / weil aber dieselbe dem bishero jederzeit gewesen Univerfali & Publico consensui Ecclesiae, der woleingerichteten Christlichen Policy, und der täglichen Gewohnheit schnurstracks

stracks zuwieder ist / so wirdt sie zum wenigsten in der Betrachtung billig vor unrecht und straffwürdig gehalten.

T. Ihr werdet euch erinnern / vielwehrter Bernh. das unsere eigentliche Unterredung nur bloß und allein davon angestellet ist / was in der Heyligen Schrift in diesem fall gebohnten / verbohten oder jederzeit frey gewesen ist. Was aber hergegen die Kirche betrifft / und was dieselbe hierin geordnet oder ordnen können / die Obrigkeit durch öffentliche Gesetze eingerichtet / und der gebrauch nunmehr durchgehends bekräftiget hat / solches lasse ich alles in seinem wehrt / und an seinem obrt gestellet seyn / und lasse mir gnug sein / wen ich euch erwiesen habe / das ihr das Verboht der Polygamia auß Gottes Wort zu behaupten / mit unrecht halstarrig seid. Und wiewoll ich zwar auff einen Einwurff / die conjugia Patrum in primitiva Ecclesia woll einwenden / und das die Polygamia rationibus ad salutem necessarijs nicht zu wiedern sey / das viel dinges in solchen fällen öftermahls nur ex opinione hujus in opinione illius beruhe / und herneigt das der Kayser Valentinianus und andere die Polygamiam öffentlich frey gelassen / und das woll viel sachen glücklich eingeführet seindt die dem Christlichen Etat oder derselben Policy viel gefehr und schädlicher zu seyn / im anfang das ansehen gehabt haben / opponiren / und unsere eingeschrenckte Ehegewonheit mit dem freyen und der Christenheit so hoch schädlichen gebrauch der Polygamia der mächtigsten und glücklichsten Völcker woll streitig machen könnte / so lasse ich dennoch solches alles / weil es außser unserm vornehmen ist gerne fahren.

Es ist doch noch gut / aber nicht zu viel / das man in seinem Werth und an seinen Ort gestellt seyn lasse / was die ganze Christenheit in Kirchen und Policy vor recht / gut / nützlich und löblich / je und allewege erkant und gehalten. Das aber der / mit Unrecht halstarrig / genent wird / der da behauptet / das das Verbot der

Polygamî in Gottes Wort gegründet seye: das ist eine grosse Halstarrigkeit/an einem/der capabel ist/die gezeigte Wahrheit wol zu vernehmen / aber derselben dannoch / aus Eigensinnigkeit nicht weichen will. Gleichwie es aber noch gut ist/das man in seinem Werth beruhen läst / das in der Christl. Kirche das viel Weibern nehmen verboten ist: So wäre es doch auch gut/das man viel lieber die Erklärung der Göttlichen Ehestiftung / in dem Verstand lise/und annehme/wie sie nechst Christo selbst vonden vortrefflichsten/gelärtesten und gottseligsten / alt- und neuen Kirchen- Lehrern je und allwege vorgetragen worden / und in deren Schrifften an noch befindlich/auch durch die ganze Christenheit in der Übung ist: als das man sich zu etlichen wenigen / theils sehr übel berühmten Leuthen schlage/und denen durch diese occasion nachahme/ so viel Sprüche Göttliches Worts zu verkehren; welches obs den rationibus ad salutem necessariis gemäß oder zu wider seye / zu eines jeden vernünfftigen Nachdencken gestellt wird.

Das der Keyser Valentinianus und andere die Polygamî öffentlich frey gelassen/das beruhet/wie die ganze Verthädigung derselben/ex opinione hujus in opinione illius, dann es sind derer / Gott Lob / noch nicht eben so gar viel/und zumahl unter den Evangelischen Christen (darfür doch der Sincerus angesehen seyn will) überaus wenig.

Was aber namentlich den angezogenen Keyser Valentinianum anlangt/so melden Socrates, Nicephorus und viel andere aus denselben/das er eine mit Namen Justina lieb gewonnen / und dieselbe zu und beneben seiner noch lebenden Gemahlin Severa zu ehelichen Sinns worden/und eben umb des willen ein solch Gesetz gegeben/das einem erlaubt seyn solle/zwey rechtmäßige Weiber zu haben: das er also hierdurch seiner unmaßigen Begierde ein Särlein geben möchte. Etliche / unter denen auch Zonaras, gedencken zwar der zweyen Gemahlinnen des Valent. thun aber keine Meldung von dem angeregten Gesetz.

Audere halten beydes vor ein Gedichte / so wohl weil sie ein solch unbefugtes Beginnen dem Valentiniano nicht wollen zutrauen/
trauen/

trauen/als auch darumb / weil in andern vornehmnen Scribenten derselben Zeit/als Ammiano, Orolio, und denen dero Zeit Patri- bus, nichts davon gefunden wird. Das demnach des Sinceri Theodorus so wenig mit diesem Exempel ausrichten würde / als mit seinen übrigen aus der vermeinten Welt-Klugheit ersinnenden/und zur zeitlichen Glückseligkeit der Einbildung nach dienenden Anschlägen/darauf doch/als dem Wort Gottes und der werthen Christenheit consens zu widerlaufenden Menschen-Gedanken / sich auff keine von Gott gesegnete Wohlfahrt wird Hoffnung zu machen seyn : und können hingegen gar ungercimbe Dinge/und viel aus der Polygamî entstehende Unglückseligkeiten erzehlet werden.

B. Wen aber wie ihr meinet die Polygamia in Gottes Wort nicht verbohten wehre / so wurde ja die liebe Obrigkeit/die solche ins gemein mit dem Schwerdte straffet / zu einer Mörderinne/weil sie die Leute umbbrächte die wieder Gottes Ordnung nichts gesündigt hatten.

T. Dieses folget gantz nicht / den sonsten mußte die Obrigkeit die einen Menschen / der verbohtenes Wildt geschossen / am Leben straffet / auch eine Mörderinne seyn / welches aber zu bejahren sehr unrecht und gefährlich ist / den ob zwar ein solcher Mensch wieder der Obrigkeit Befehl thuet / so sündigt er doch in dem / daß er das Wildt schieffet / wieder Gottes Ordnung nicht / den er ist derselben zufolge ein Herr über alle Thiere / Gen. 1. 28. 30. und ist unmisslich / quod in lege aliqua eadem resijsdem personis per expressam concessionem simul libera & per injunctam contrariam obedientiam prohibita esse possit, sündigt er also / wie schon gesaget nicht wieder Gottes Ordnung / sondern übertret nur das Recht / welches denen grossen Herren von ihren Unterthanen per translationem potestatis & libertatis renunciationem concederet und übergeben ist / und wird demnach billig nach gelegenheit gestraffet / und dieses umb so viel destomehr / weil das imperium über alle Thiere ein frey und ungezwungen
Werk

Werk ist / quod pro lubitu exerceri & remitti potest, und dess-
wegen die hohe Obrigkeit ex supereminenti potestate hierin nach
ihrem belieben disponiren / und ex lege anders setzen und ordnen
kan. Weil nun auch einem jeden Mann / wie vorher erwiesen /
natürlich frey stehet ein oder mehr Weiber zu nehmen / so bleibet
gleichfals die Anordnung hiervon in der hohen Obrigkeit macht
und in ihrer von Gott habenden autorität / also daß sie die über-
tretung dess / von ihr hierin geschenehen Verbohts mit höchstem
rechte secundum jus suum straffen und züchtigen kan. Nam, si
teste Grotio, iusta lex est, quæ vetat quod jure naturæ licet, etiam
poena quæ transgressori ejusmodi legis infligitur in iusta non erit.

Wann die Christl. Obrigkeit einen Menschen tödten ließ
umb einer That willen / die weder quoad genus oder speciem in
Gottes Wort verbotten wäre: so thät sie ja freylich groß Unrecht.
Die Bildschützen aber sündigen wider das 7. Gebot / und beghehen
Diebstal / nachdem sie der Oberkeit das ihre rauben / welches die
Unterthanen ihre Herren per translationem potestatis &c. (wie
Theod. selbst bekennet) übergeben haben: und also übertretten die
Bild-Diebe nicht nur das Recht / welches nunmehr die Herr-
schafft hat: sondern auch Gottes Ordnung im 7. Gebot / daß kei-
ner dem andern sein Gut nehmen solle. Im übrigen kan die
Christliche Oberkeit wohl / erheischenden Umständen nach / auch
(wiewohl mit grosser Behutsamkeit und Gewissens-Wahrung)
eine Lebens-Straff setzen auff eine That / welche nicht gerad zu
und mit Nahmen bey Straff des Lebens in Gottes Wort / son-
dern quoad speciem nur von der Oberkeit solcher Gestalt ver-
botten ist. Die Stockholm. Epistel aber will dieses anzeigen /
daß die Christl. Oberkeit die Bigamos und Polygamos nicht als
nur Übertreter der Oberkeitlichen Gesetz / sondern als unmittelbare
Zerstörer der Göttlichen Ordnung / und in Absehen auff die im
A. T. verordnete Straffe des Ehebruchs / am Leben straffe / so gar /
daß die Bigamî vor ein grössere Sünde gehalten wird / als der Ehe-
bruch: daher an denen Orten / wo heutiges Tages der Ehebruch
nicht

nicht eben Capital ist/dannoch die Bigami mit dem Schwert ge-
 strafft wird. Carol. V. Ord. Crim. art. 121. Und ist demnach
 gar ein grosser unterschied/unter der Oberkeitlichen Straff/dann
 sie die unmittelbare Zerstörer der Göttlichen Ordnung; und da-
 mit sie diejenigen belegt / welche vermittelst der übertretung des
 bloßen Oberkeitlichen Gebotts wider Gottes Ordnung thun/wel-
 che erfordert/das man der Oberkeit gehorchen solle. Auf solche
 Weise strafft die Oberkeit die Bigamos &c. nicht/sondern weil sie
 unmittelbar die Göttl. Ehestiftung zerstören: Und schicket sich
 demnach die Bestrafung der Wildschützen nicht hieher. Das
 aber einem Mann natürlich frey stehe / ein oder mehr Weiber
 zu nehmen / hat Theod. vorhin nicht erwiesen / es werde dann das
 Wort natürlich/der Göttl. Ehestiftung entgegen gesetzt; krafft
 deren einem Mann mehr nicht als ein Weib zu nehmen gebühret;
 wie droben dargethan worden. Die Ehe ist zwar Juris Naturæ,
 weil sie in die Natur gepflanget ist; der rechte Ursprung aber der
 Ehe kompt auß der Göttl. Stiftung/darin Gott den Ehestand
 zum rechten Gebrauch geordnet / bestätiget / geheiliget und ge-
 segnet hat. Ist also das natürliche Recht / auß welchem die Ehe
 unter den Heyden entstanden / in dem Göttl. Wort vollkomme-
 ner gegründet / und muß daraus verbessert werden / sintemal das
 natürliche Recht durch den Sündenfall sehr verdunkelt ist.

B. Es scheint hierauf / das ihr gleichvöll die Ehe / da
 der Mann nur ein Weib hat / nicht verachtet.

T. Es ist mir niemahls im sinn gekommen / solches zu
 thun / sondern ich habe jederzeit eine solche Ehe / wen der Mann
 ein tugendt und sittesahmes Weib hat / für unschätzbar
 Gut und köstlich gehalten / hingegen aber hart / und verdrieß-
 lich zu sein geglaubet / wen ein Mann an einem Weibe allein / sie
 sey ihm treu oder untreu / liebe ihn oder nicht / sie gehe ihm zur
 Handt und unter Augen oder laß es bleiben / sie erkenne ihn vor
 ihren Herrn / oder halte sich höher als ihn selbst / sie fürchte oder
 verachte ihn / sie gehorche oder widerstrebe ihm / ohne wahl und

freyheit zu einer andern und bessern / die ganze zeit seines Lebens gebunden ist.

Es kombe viel dem sündlichen Fleisch und Blut hart und verdriesslich vor / welches doch der Mensch / den es betricffe / ohne verletzung der H. Ordnung Gottes / nicht ändern kan oder darff; sondern muß sich gedultig drin ergeben / und bedencken / daß er mit seinen Sünden noch viel ein härters verdienet habe. Wer das Feuer haben will / muß den Rauch auch leyden. Es ist einmahl nicht recht / durch verbottene mittel sich einer Last entziehen; Die Befreyung vom Creuz / durch zerstörung der Göttl. Ordnung suchen; und der fleischlichen Wollust / mit Verwundung des Gewissens pflegen. Lutherus sagt T. 2. Jen. Germ. Wann hie ein Christlicher Stärcke wär / und trüge des andern Bosheit / das wäre wohl ein fein selig Creutz / und ein richtiger Weg zum Himmel. Daß er aber wolte sagen / es sey seine Schuld nicht / sondern des andern / und wolt ein ander ehelich Gemahl nehmen / das gilt nicht. Pag. 152. b.

T. Ihr wurdet vielleicht in diesem fall woll gerne sehen / daß ein Mann / sich nicht umb des wirklichen Ehebruchs willen allein / wie Matth. 19. v. 9. zugelassen ist / sondern auch anderer Ursachen halber von seinem Weibe scheiden könnte.

T. Es wehre eben das scheiden so nötig nicht / weil ein Mann neben der Frauen die er liebet / die andere so er hasset woll behalten kan Deut. 21. v. 15. alleine ihr gehet schon wieder von unser rechten Fragen ab. Damit ich aber euer Curiosität ein gnügen thue / so dünckt mich daß ihr den Ehebruch / worumb sich ein Mann / von seinem Weibe scheiden mag nicht allein auff die wirkliche Hurerey ziehen könnet / weil allezeit / wen ihr so woll in Göttlichen als civil und Feudal Rechten ein verbrechen / quod contrapactum aliquod committitur, singulari aliquo verbo exprimit findet / so ist gewiß / daß solches Wort nicht auff ein crimen alleine sondern auff alles daß / was demselben Pact.

Davon es gesaget wird / hauptfächlich zu wiedern ist / deutet und
 zieleet / weil wir nun nirgens ein ander als allein das grigische
 Wort *Popneias* oder Ehebruch haben / womit das verbrechen/
 so wieder die Ehe geschicht / exprimiret wirdt / so ist gleichfals ge-
 wiss / das selbiges nicht alleine auff die wirkliche Hurerey / son-
 dern auff alles / was dem Pacto conjugali principaliter zuwie-
 dern geschicht / muß gedeutet werden / welches den auch nicht
 allein auß der Natur und Eigenschafft des Worts *Popneias* er-
 hellet / zumahl solches bald dieses / bald jehnes in der heiligen
 Schrift bedeutet / und also ex natura sua desto bequämer ist un-
 terschiedliche crimina, so wieder den Ehe-Pact begangen wer-
 den / manente eodem nomine zu exprimiren / sondern auch auß
 dem / das das Adulterium Physicum in jure divino Capital ist /
 und am Leben gestraffet wirdt / und also in tali casu dem Mann
 ganz überflüssiger und unnötiger weise die macht sich allein
 darumb zu scheiden gegeben wurde genugsam bekräftiget
 wirdt / superfluous enim ex privilegio esset repudiantis libellus, si
 ex ipsa lege (ad dissolvendum) paratus est carnificis gladius. Wel-
 ches alles auch die Consistoria zu approbiren scheinen in dem sie
 richten und urtheilen / das der Mann nicht alleine propter ma-
 litiosam desertionem uxoris, quæ tamen in se considerata, nul-
 lo modo adulterium physicum est, sondern auch propter virgi-
 nitatem falso creditam, & sic propter fornicationem quæ iti-
 dem adulterium non est, quia jam ante conjunctionem com-
 missa erat) æquè ut propter adulterium mulieris a vinculo con-
 jugij liberirt werde. Und scheineth das der Herr Lutherus in
 dieser Meinung viel freyer gewesen / weil er gar leicht zugibt das
 der Mann etiam ob pertinacis debiti conjugalis recusationem,
 gute macht habe eine andere zu nehmen / im andern Theil seiner
 teutschen Bücher und Schriften p. 152. Zugeschweigen / was er
 de impotentia am vorhergehende 147. Blad ejusdem thomi, sic
 satis liberè vergönet / und was *Smidius* anführet / das nemlich ob
 insidias vitæ factas, nach dem Ausspruch einer vornehmen Uni-
 versität das divortium cum permissione secundarum nuptiarum
 zugelassen sey. In Explic. cap. 19. Matth. v. 12.

Der Spruch Deut. 21. v. 15. (Jeso auff seit gesetzt / ob da von der feindseligen geredet werde / die weder verstorben noch gestorben / daran etliche zweiffeln) wird gar übel angezogen / als ob demselben nach / noch im N. T. dürffe verfahren werden. Es kan auß diesem Spruch weder das bewiesen werden / daß die Polygami im N. T. durchgehend / als der ersten Göttl. Ehestiftung gemäß / erlaubt gewesen; noch / und zwar viel weniger / daß sie noch heut zu tag zulässig seye. So hat Moses als ein Gesetzgeber im N. T. von einige Sachen disponirt, die doch an sich selbst Gottes Gebot und Verordnung nicht gemäß gewesen; welches er umb deren willen gethan (wie Luth. T. 2. Jen. Germ. im andern Theil vom ehelichen Leben schreibet) die die geistliche Gebotte nicht hielt / daß denselbe doch auch ein Maas gesteckt würde / damit sie verfaßt würden / nicht gar nach ihrem Muthwillen zu thun: Wie vom Scheidbrieff und andern offenbar / und kan also hierauf kein Beweis geführt werden. Die Regul.: Evangelium non abolet Politias: gehet in diesem fall nicht an.

Was der Ehe hauptsächlich und dergestalt zu wider sey / daß das Band der Ehe dadurch getrennet werde / können menschliche speculationes, so wenig als die pur weltliche Pacta, darunter die Ehe mit Beyfall fürnehmer J.ctorum, V. Colleg. Argentorat. T. 2. p. 29. th. 25. keines wegcs zu zehlen: sondern Christi deutliche Erklärung am besten lehren: Welche verschiedene H. Evangelisten mit gleichlautenden Worten so klar beschreiben / daß sie durch keine Glossen können verdunckelt werden / ohnedenen / die beflissentlich nicht sehen wollen.

Wann das Wort *πορνεια*, nach Theodori Meinung solte verstanden werden / so hätte Christus seines Zwecks verfehlt / welcher war / den Jüden andere Ursachen der Ehescheidung / ausser der Hurrerey / abzuschneyden / und ihre bishero darin gebrauchte Freyheit einzuschräncken. Aber nach Theodori Auflegung / hätten sie noch weit grössere Freyheit bekommen. Und wann das Wort *πορνεια* deshalben nothwendig auch andere crimina, so eine Gleichheit mit dem Ehebruch haben / bedeuten müste / weil die

Straff

Straff des Ehebruchs / Krafft des Göttl. Befehles capital ist / und also keiner Scheidung von nöthen wäre: So würde folgen / daß bemeltes Wort gar nicht Ehebruch bedeuten könne / weil bey der erfolgenden Lebens Straff / die Frag von der Ehescheidung auffhöret / als die der Hencker mit dem Schwerd schon gemacht / oder vielmehr eine solche Ehe allerdings vertilget hätte. Es wird aber gleichwohl niemand sich unterstehen zu sagen / daß Christus seine Lehr vergeblich auff die Bahn gebracht habe / oder nur zu dem End / daß die Scheidung vor der Execution durch den Scharffrichter / vorgehen müsse. Etliche halten darfür / Christus hab im N. T. die Lebensstraff geändert / und an deren statt die Scheidung verordnet; Andere sagen / weil die Bestrafung des Ehebruchs nach Gottes Befehl / zu der Zeit durch nachlässigkeit der Oberkeit / unterlassen worden / so habe Christus diese Entscheidung gegeben.

Vom Wort *πορνηα* ist im Stockholmischen Schreiben mit mehrern gehandelt. Und wird auch unsere Meinung von den Consistoriis approbirt.

Von der Malitiosa desertione ist im Stockholm. Schreiben gehandelt / und davon nichts umbgestossen worden. Die übrige Casus sind theils also bewand / daß deßhalb keine Ehescheidung / sondern nur eine Declaration geschehe / daß es noch nie keine rechte Ehe gewesen; Zum theil gehen sie auff die Scheidung nur zu Tisch und Bett; Zum theil sinds opinionones, die zu weisen nicht eben die Sach zu decidiren / sondern zu ventiliren vorgebracht werden; Zum theil sinds Decisiones ad narrata, die zum öfftern partheyisch vorgetragen werden / und daher die Sentenz mehrmahls reformirt werden muß / wie diejenige vielfaltig erfahren / die den Ehegerichten und Consistoriis beywohnen.

Was auß Lutheri T. 2. p. 147. angezogen wird / davon erklärt er sich selbst p. 148. princ. Er hab zu der Zeit einen Rath gegeben / da er noch schein gewesen. Er erkennet auch p. 147. 6. Fin. daß es keine Ehe seye worden vor Gott / da ein untüchtiger Mann ein Weib genommen. Wäre er aber in

wehrender Ehe hernach erst untüchtig worden / so hätte es eine andere Bewandnuß / wie Luth. in eben demselben Ort schreibt: Wie dann / wann jemand ein franches Gemahl hat / der ihm zur ehelichen Pflicht kein nuß worden ist / mag der nicht ein anders nehmen? Bey leibe nicht / sondern diene GOTT in dem Krancken / und warte sein / dencke daß dir GOTT an ihm hat Heiligthumb in dein Haus geschickt. Soweit Luther. Welcher / was er anfänglich von der Ehescheidung hie und da geschrieben / hernach T. 5. Jen. p. 254. nur auff diese zween Fälle restringiret / und erkläret / nemlich auff den Ehebruch und die bößliche Verlassung / und damit alle andere Ursachen außgeschlossen. Beliebt es dem Theodoro, so kan er von den angezogenen Sprüchen Lutheri auffschlagen Hn. Gruberi Luther. Rediv. T. 2. p. 807. &c.

Was auß Smidio angezogen wird / hat man jeso nicht auffschlagen können. Wird vielleicht ein Ausspruch nicht einer vornehmen Univerſität / sondern einer Facultät seyn / welche von andern keinen Beyfall hat / und nicht præjudiciren kan.

B. Wen ein Mann nicht allein wegen des Ehebruchs / sondern auch sonst wegen einer hauptsächlichen Ursache / so der Ehe zu wieder ist / sich von seinem Weibe scheiden kan / so kan auch ein Weib / wen sich ihr Mann eigenthätiger weise von ihr scheidet / quod sane magnum delictum & pacto conjugali contrarium crimen est, wieder von ihm scheiden / und einen andern freyen.

T. Ihr müßet hierin däncht mich consideriren, das zwischen Mann und Weib plane dispar status & conditio sey / den der Mann ist nicht vom Weibe / sondern das Weib von Man genommen 1. Cor. II. v. 8. und daß er demnach ihr Herr und Haupt / sie aber hergegen ihme in allem zugehorchen / und ihm zu fürchten verbunden sey / Eph. 5. v. 25. Wo nun eine solche ungleichheit ist / da hat der geringere nicht allezeit macht / dem größern gleich zu thun / oder wen der größere in einem oder andern zu viel thuet / darumb von seiner ergebenheit / damit er
ihm

ihm verbunden ist / gänzlich abzugehen / wie solches auß vielen / insonderheit auß dem Exempel eines Vatters und Sohnes deutlich zu sehen ist / den wen gleich ein Vater seinen Sohn / nicht alleine unbillig tractiret / sondern auch gar an dessen stelle einen andern annimbt / so bleibet dennoch der Sohn dem Vater mit der Ehre und Furcht / welche er ihm als seinem Vater nach dem 4ten Gebot / und als einen wunderlichen Herrn nach der Lehre S. Petri Ppist. 1. 18. schuldig ist verbunden / welches auch über dem darmit mercklich bekräftiget wirdt / das wir solches nirgends von dem Mann / sondern nur allezeit von dem Weibe / Matth. 19. 9. 1. Cor. 7. 39. & Rom. 7. v. 2. alleine lesen / und das das Weib / wen sie sich nach eigenwilliger Scheidung ihres Mannes mit einem andern bepahret einen Ehebruch begehet / auß welchem allen den leichtlich zu sehen ist / das hierin nicht woll von des Mannes auß des Weibes Zustandt geschlossen werde.

So viel das Eheband / eheliche Treu und Schuldigkeit betrifft / da hat das Weib so viel Recht als der Mann / wie droben auß 1. Cor. 7. 4. und S. Augustino angeführt worden. Und hindert daran nichts / das das Weib vom Mann genommen / und der Mann des Weibs Herz seye. Dañ zugeschwegen / das die Herrschafft / wie sie der Mann nach dem Sündenfall über das Weib hat / nicht schlechter ding darauff entstehe / weil das Weib vom Mann genommen ist / als welches seinen Effect auch vor dem Fall / aber auß eine andere weise / als hernach erfolget / gehabt / dawo Luth. in Gen. c. 3. wie auch Joh. Frid. Hornius Polit. part. Architect. de Civitate l. 1. c. 1. §. v. vi. und vornemlich vii. p. 71. zu lesen: So sagt dessen ohngeachtet S. Paulus 1. Cor. 7. 4. Das Weib ist ihres Leibs nicht mächtig / sondern der Mann / desselbe gleichen / der Mann ist seines Leibs nicht mächtig / sondern das Weib. Hie ist kein dispar Status & conditio, sondern sie stehen in gleichem Recht. Und reiset sich das Exempel des Vatters und Sohns hieher ganz und gar nicht; Welche in der H. Schrift nirgend in solche Gleichheit des Rechtes und harte Vereinigung gesetzt sind / wie Mann und Weib / auch in denen jeh angezogenen Worten S. Pauli.

Die angezogene Sprüche müssen von dem Weib nicht allein /

lein/ und also nicht exclusivè, verstanden werden / ob schon das Weib in solchen Sprüchen benahmet wird. Gleich wie Matth. 5. v. 28. allein von dem Mann gesagt wird/ daß er einen Ehebruch begehe durch unkeusches Ansehen eines Weibs/ und nicht von dem Weib : Darauß aber übel geschlossen würde: Ein Mann der ein Weib ansihet ihrer zu begehren / hab zwar schon die Ehe gebrochen; aber wann schon ein Weib dergestalt einen Mann ansiehe/ das habe nichts zu bedeuten. Und ein anders zeiget auch deutlich der angezogene Spruch 1. Cor. 7. 4. So wird auch Marc. 10. v. 11. und 12. so wohl der Mann als das Weib benahmet. Der selige Chrysoft. T. 4. Col. 403. sagt recht: Hoc in loco neque majus neque minus est, sed una potestas. Magna hic paritas, disparitas nulla.

Das Weib ist zwar vom Mann genommen; aber wie nicht vom Haupt/also auch nicht von den Füßen; Sie soll weder Herscherin noch Magd seyn : Sondern auß der Seite/ auß der Mitte des Manns / daß sie ihm zur Seite seye und seine Gehülffin. Wie der Mann das Haupt ist/ das Weib zu regieren : also ist das Weib der Leib/ dem Mann zu helfen / dahin ziele S. Paulus 1. Cor. 11. 11. Es ist weder der Mann ohne das Weib/ noch das Weib ohne den Mann in dem Herrn. v. 12. Dann wie das Weib vom Mann / also kompt auch der Mann durchs Weib / aber alles von Gott. Daher sagte bey den Römern die Braut/ wann sie in des Bräutigams Haus ward geführt: Ubi Tu Cajus, ego Caja. Wo du Herz und Hausvatter bist/ da bin ich Frau und Hausvatter. Rosin. Ant. l. 5. p. 961. Es wurden ihr auch die Schlüssel eingehändiget / und ihr damit die Verwaltung des Hauswesens anvertrauet. Und ob schon hierbey dem Mann als dem Haupt und Herrn ein Vorzug gebühret/so bleibt doch/so viel das Eheband/ die eheliche Treu und Schuldigkeit betrifft/beyderseits gleiches recht; un kan hierin wohl von des Manns / auff des Weibs Zustand geschlossen werden. So begehet auch so wohl der Mann einen Ehebruch / der nach eigenwilliger Scheidung eine andere nimbt/ als das Weib/ wann sie

der

dergleichen thut. Und wie einem Mann auff solchen fall kan verstattet werden anderweit zu freyen / also auch einem Weib; wie solches auß der praxi der Evangelischen Ehegerichte offenbahr ist.

B. Wir wollen / wo es euch gefelt / geehrter Theodore hiervon auffhören / und es diesesmahl hierbey bewenden lassen. Allein ich wolte nicht gerne / das diese eure Meinung / das Frauenzimmer oder auch andere wissen sollten / den ihr werdet nicht alleine dadurch ihren Haß auff euch laden / sondern auch ihnen ergernuß geben / und ihrem Urtheil nach den Nahmen eines discreten Christen verlieren / und Euch wohl gahr aller Christlichen Conversation unwürdig machen.

T. Ich bin versichert / das mich keine Keusche und Sittsamme Frau darumb hassen wirdt / das ich nicht eben nach der gemeinen Erklärung diesen oder jehnen Ohrt der Heiligen Schrift verstehe / und weil so woll die Catoliken und Reformirte als die Lutheraner selbst beständig dafür halten / das sie vor sich keinem Menschen Ergernuß geben / wen sie schon die Bibel mit einen ganz unterschiedlichen und wiedrigen Verstandt auch in den höchsten Glaubens Articuli erklären / so sehe ich nicht / wie ich in einer so kleinen Sache die kein Glaubens Articul und auch nicht wieder die Liebe Gottes und des Negsten ist / so leicht jemanden Ergernuß geben könne. Was ihr im übrigen von dem Titul eines discreten Christen saget / kan ich nicht anders begreifen / als das dadurch auff eine obligeante Manier ein höflicher Heuchler der es jederzeit mit dem größten Hauffen helt / subtil hat sollen benennet werden: Ich versichere euch aber / das ich auff solche weise diesen Nahmen nicht begehre / sondern es vielmehr mit denen halte / welche die Wahrheit / non semper jurando in verba aliorum lieben und verthätigen / und was ihr von der Unwürdigkeit der Christlichen Conversation saget / ist so wenig Christlich als vernünfftig geurtheilet / den wen diejenige / welche von einer freyen Sache eine differente Meinung haben / und davon in Christlicher und gelehrter Leute Gesellschaft Discurren / so fort derselben unwürdig sein sollten / so

würden sie keine andere gelegenheit haben / als mit den Gottlo-
sen davon zusprechen / und wo ihre Meinung böß / in derselben
zu ihren Schaden confirmirt zu werden. Oder eine solche
exclusion zu vermeiden / stets gehalten sein auff die gemeine
Meinungen *cæca religione & ratione* allemahl Ja zu sagen/
und sie als ein Göttlich Oracel ohne nachdencken anzunehmen;
Vor solcher Heuchelen aber habe ich jederzeit einen abscheu ge-
habt / und hergegen für recht gehalten / das von Sachen / die mit
der Vernunft begriffen werden / auch nach der Vernunft / so
das die beste das præ behalte / jederzeit gesprochen werde / und
das es eine grosse Heuchelen sey / si externe approbas quod interne
non credis : Und ob schon ein oder ander sua opinione persua-
sus von dergleichen Unwürdigkeit viel plaudern wolte / so bin
ich dennoch hergegen versichert / das mancher Geistreicher und
Herzlicher Theologus , der das Gewissen und die Vernunft
außerhalb Glaubens Sachen zu captiviren oder zur Esclavin
von eines andern guthdüncken zu machen / niemahls begehret/
lieber mit denen umgehret / die in ihren sonderlichen Meinun-
gen so raisonniren und gesinnet seyn / das sie auff besseren Be-
richt willig nachgeben / als mit denen / die von ihren gemeinen
Opinionen so viel halten / das sie nicht allein durch kein mittel
davon zubringen seyn / sondern auch andere mit gewalt dazu
nötigen wollen. Alleine wir wollen / wie gesagt / hiervon auff-
hören und auff ein andermahl weiter davon reden. Ich verblei-
be in dessen euer ergebener Diener.

B. Und ich bin allemahl euer beständiger und gehorsah-
mer Knecht.

Es scheint / es hab des Sinceri, Bernh. etwas davon ver-
nommen / wie es dem Bernh. Ochino, dem vornembsten Patro-
nen des viel Weibernehmens / so unglücklich mit dem Frauen-
zimmer gangen / das er daher befahret / es möchte sein Congerro,
Theodorus, auch in dergleichen Ungelegenheit kommen. Dann
es erzehlet Florimund. Ramundus l. 3. c. 5. p. 230. von dem
Bernh. Ochino, Er habe ein Buch dem König Sigismundo II.

in Wohlen zugeschrieben / darinnen er sich unterstehet zu erweisen
 auß dem A. T. daß den Christen erlaubt sey / mehr als ein Weib zu
 haben. Und als bemeldter Ochinus solches auch öffentlich zu
 Cracou, in einer Predigt vorgetragen / seye ein grosser Schrecken
 unter das Frauenzimmer kommen / welches ihm vorgeworffen /
 daß er seine Frau (welche doch durch einen Unfall umbkommen seyn
 möchte) zu Geniff hinterlasse; Darüber besagter Ochinus kurz her
 nach die Statt geraunt / und sich in Siebenbürgen davon gemacht.

Es hat aber das Ansehen / daß der Theodorus sich nicht so
 leicht dahero einige Furcht machen wollen / deshalb er nicht ein
 mahl darauff antwortet / so viel den von Bernharδο besorgten
 Haß des Frauenzimmers / wegen des behaupteten viel Weiber
 nehmens betrifft: sondern hoffet nur deshalb bey keuschen und
 sittsamen Frauens-Personen auffer Haß zu bleiben / ob er schon
 nicht eben der gemeinen Erklärung der Schrift in diesem oder
 jenem Ort folge; welches dubium ihm doch vom Bernh. des
 halbennicht war movirt worden: sondern nur / daß sich das Fra
 uenzimmer dran ärgern möchte; Welcher Zweifel dann dem
 Bernh. nicht wohl dardurch benommen wird / weil (wie Theod.
 sagt) so wohl die Catholickē und Reformirte als die Lutheraner selbst
 beständig darfür halten / daß sie vor sich keinem Menschen Ergern
 nuß geben / wann sie schon die Bibel mit einem ganz unterschied
 lichen und widrigen Verstand / auch in den höchsten Glaubens
 Articulu erkläret &c. Welches unbegründete Vorgeben des Theo
 dori der Bernh. billich hätte beantworten sollen / wann er sich
 nicht (wie auch aus unterschiedlichen andern seinen gethanen Er
 klärungen erscheinet) vorgenommen hette / sich gegen den The
 odorum als einen discreten Christen / das ist (nach erfolgender
 von ihm selbst ersonnener Erklärung Theodori, dieses Nah
 mens) einen höfflichen Heuchler zu erzeugen. Dann wie kan son
 sten Bernh. diesen Schluß passiren lassen / Bellarminus V. G. hält
 beständig darfür / daß er vor sich keinem Menschen Ergernuß gebe /
 wann er schon die Schrift anders auflege als Chemnitius:
 Darumb sehe ich nicht / wie ich so leicht jemand könne Ergernuß
 geben / wann ich die Schrift anderst auflege / als sie ins gemein

in der Christenheit verstanden und aufgelegt wird. Wie kan Bellarmini von sich selbst führendes irriges Urtheil / mir zu statten kommen / wann ich unrecht thäte / ob ichs schon nicht erkennete? Und wie kan Bernh. nachgeben / wann er sein aufrichtig heraus gehen wolte / daß diejenige kein Ergernuß geben / die die Bibel in einem falschen Verstand erklären; und dazu in den höchsten Glaubens-Articuli? Wo mögen die Catholicken / Reformirten und Lutheraner dieses beständig dafür halten? Die Schrift falsch auflegen ist kein genommenes sondern ein gegebenes Ergernuß. Und solte keiner ein Ergernuß geben / der vor sich dafür helt / er gebe kein Ergernuß? Petrus war dem Sohn Gottes selbst ärgerlich / ob ers wohl nicht selbst meynete Matth. 16. 23. Unsere Kinder sagen in der Auflegung der 1. Bitt: Wer anders lehret und leset / als das Wort Gottes lehret / der entheiliget unter uns den Nahmen Gottes. Das wird ja ein gegebenes Ergernuß seyn.

Und solte der nicht ein groß Ergernuß geben / der es vor eine kleine Sach angibt / wider die in der Christenheit nach Gottes H. Wort und Stiftung so wohl gefaste Ordnung / dannoch wollen behaupten / daß ein Mann mehr als ein Weib zur Ehe haben könne; ohn verlest der Göttl. Ehe-Stiftung und der H. Schrift. Solte das nicht wider die Liebe Gottes lauffen? Wer mich leset / sagt Christus / der wird mein Wort halten / Joh. 14. Solte es nicht wider die Liebe des Nächsten seyn / als der durch solche Newrungen und Verfälschungen des H. Wortes Gottes nicht unbillich betrübt und beleidiget wird.

Den Nahmen eines discreten Christen trägt derjenige mit weit besserem Fug / der es bey der in der Christenheit nach der Anweisung Christi / gebräuchlichen Auflegung der Schrift / und der darnach angestellten Christl. Übung / sein bleiben läßt; Als der auß Lieb der Newligkeit und hoher Einbildung / vor andern einen subtilen Verstand zu haben / die in der Christenheit so lang gegoltene Auflegung der Schrift verdächtig zu machen sich bemühet / und dardurch sich selbst und andere eigensinnige und Wollustsüchtigen Leuthen in ihren Irwegen sich zu steiffen / und andern / denen
sich

sich von Tag zu Tag vermehrenden bösen Exempeln desto sicherer zu folgen / Ursach und Anlaß gibt.

Bringt man dann solche Discurse in die tägliche Gesellschaften / da Grosse und Kleine / Erfahrene und Unberichtete / Gelehrte und Unwissende / ohne unterschied mit zu hören / und was von sonst klugen und weiserfahrenen Leuthen geredet wird / als auß grossem Verstand geredet / aufffangen und annehmen: So werden sie dardurch viel unschuldige Herken irgemacht und jämmerlich geärgert. Zu geschweigen / daß ebendardurch die Bahn gemache wird zu vielen andern höchstschädlichen Irthümen; in deme einfältigen Leuthen hierdurch Anlaß gegeben wird zu gedencken: Ist die in der Christenheit bisher geführte Meynung irrig / daß nach der Göttlichen Ehestiftung ein Mann mehr nicht / als ein Weib haben könne: So mag mit andern Sachen eben eine solche Bewandnuß haben; und ist sich demnach eben nicht so steiff zu achten nach deme / was bishero so einmütig in der Christenheit von einem Gott in dreyen Personen / von der Menschwerdung des Sohns Gottes / von Unsterblichkeit der Seele / von Auferstehung der Todten / dem jüngsten Gericht / Himmel / Hölle und dergleichen ist vorgegeben worden; Es sind viel kluge Leuth / die anderst davon halten / die muß man auch hören / und nicht so ein Slav anderer Leuthes Gurdüncken seyn / daß man *cacà religio-* ne & *ratione* allemahl ja sagen sollte.

Dergleichen Reden wird man von den heutigen Atheisten gar viel hören / und ist bekant / daß Bernh. Ochinus es nicht darbey bleiben lassen / daß er in dieser Materie, durch Abtritt von den deutlichen Worten Christi / in Irthum gerathen / sondern gar zum Samosat. worden. Gleich wie vorzeiten die jenige / so von den klaren Worten der Einsetzung des H. Abendmahls abgetreten / anderen Anleitung dardurch gegeben / dergleichen in den Articulis von der H. Dreynigkeit und der Gottheit Christi zu thun.

Es hat aber gar nicht die Meynung / daß man jemand wolte anstrengen als ein Göttlich Oracul, ohne nachdencken anzunehmen / was etwa von vielen und auch wohl gelahrten und ver-

ständigen Leuten gesagt wird; zumahl außershalb Glaubenssachen.

Das man sich aber gleichwohl die Freyheit nehmen wolte/ in singularen opinionen und Meynungen/ zumahl welche den rechten Verstand wichtiger Sprüche der H. Schrift/ und die so lang in der Christenheit wohlgestandene Ordnung betreffen (von dergleichen die gegenwertige Frage ist) wider die in der Kirche Christi hergebrachte Auslegung der Schrift und dero selben gemäse durchgehende Übung zu raisonniren/ und solches vor einen der Christlichen conversation würdigen discurs zu halten; möchte nicht unbillich so wenig vor Vernünfftig als Christlich gehalten werden.

Dann ein vernünfftiger discreter Christ/ muß je einen nützlichen heilsamen Zweck vor sich haben/ seiner Reden und Thaten. Nun möchte ein Einfältiger fragen: Was doch der Zweck derer seye/ die da auff's neue sich bemühen/ münd- und schriftlich zu behaupten: Das ein Christ im N. T. (auß Zulassung Gottes Wortes) mehr als ein Weib haben möge: Das die Poligami oder viel Weiber nehmen nicht wider die erste Göttliche Ehestiftung/ noch wider derselben von Christo gegebene Erklärung lauffe: Das die bisshero ins gemein von den Christlichen Lehrern gegebene Auslegung der Göttl. Ehestiftung irrig seye &c.

Ist dieses der Zweck solcher disputanten, daß sie vermeinen/ es solle oder werde das viel Weiber nehmen wieder almählich eingeführt werden? So ist von klugen Leuten nicht zu vermuthen/ daß sie sich solche Hoffnung machen können.

Wird darunter gesucht/ daß wann einer oder ander solcher Meynung zugethaner/ es zu Werk richten/ und mehr als ein Weib nehmen werde/ als dann kund seye/ daß er solches nicht so unbedachtsamer weiß angefangen/ sondern in der Versicherung/ daß ers auff Zulassung der ersten Göttl. Ehestiftung und nach dem Exempel der H. Patriarchen und Könige gethan? So dürffte er doch gar schwerlich damit außkommen/ und wird nicht wohl zu wagen seyn.

Ist dann die dringende Liebe der Wahrheit / dem bisherigen unrechten Verstand der Göttl. Ehestiftung dermahleins abzu-
 helfen / und die wahre Meynung / deren ein solcher in seinem Her-
 zen und Gewissen überzeugt seye / wieder herfür zu bringen? So
 heist man zwar niemand einen Heuchler geben / und wider sein
 Gewissen thun / & ut externè approbet, quod internè non
 credit: Er kan aber Christlich erinnert werden / sein irrendes Ge-
 wissen besser unterrichten zu lassen; und daß er Sachen / die nicht
 allein auß der Vernunft (gleich wie die gegenwertige) sondern
 auß Gottes Wort müssen erkant und gerichtet werden / nicht nur
 mit der blossen Vernunft zubegreifen und auß derselben zu ur-
 theilen sich unterstehe; und vor freye Sachen halte / die G^{tt} in
 gewisse Ordnung hat eingeschränckt; und dardurch der Freyheit
 der exorbitirenden Vernunft ein Ziel gesteckt.

Ist er fähig / gründlichen Bericht zu fassen; und er ein des
 mütiges Herz mitbringet / das nicht gewohnt sey / auff seinem
 Sinn fest zusehen; und die Vernunft in Geist- und Göttlichen
 Sachen herrschen zu lassen; so wird G^{tt} Gnade verleyhen/
 daß er der Wahrheit Beyfall gebe: Hält er sich aber vor so ver-
 ständig / daß die ihm gethane remonstrationen ihm zu einfältig
 vorkommen / und meynet / er stehe auff gewisserm Grund / als die
 so seiner Meinung nicht sind; G^{tt} habe ihme grössere Er-
 leuchtung und scharffsinnigern Verstand verlichen / eine Sach-
 tieffer zuergründen / als anderen: So hat er sich vorzusehen / daß
 es nicht etwa ein vergebliche Einbildung seye; und er sich mehr
 zutraue / als sich bey ihm befindet.

Worbey er sich dann nützlich erinnern kan / daß / weil
 er diß Werk / nach des Theodori vorhin gethaner Erklärung
 vor eine kleine Sach hält / die keinen Glaubens Articul be-
 treffe / und auch nicht wieder die Liebe Gottes und des
 Nächste seye: So thue er demnach viel discreter / vernünftiger un-
 Christlicher daran / ohne Verletzung seines Gewissens / daß er seine
 hierbey führende singulare Meinung / in Gottes Nahmen fein bey
 sich behalte / und nicht so offtmahls öffentlich davon rede oder gar
 in

in die Welt schreibe / zu vieler Leuthe hoher Ergernuß / und andern
darauf veranlassenden Unheyl.

Dieses Ratho hält man sich zimlich versichert / daß er von
allen Geistreichen und Herrlichen Theologis werde gut geheissen
werden; Welche wie sie niemand auff ihre Opiniones von gerin-
gen und kleinen Sachen begehren zu nötigen: also können sie ih-
nen das unnötige ärgerliche Plaudern wider die in der Christen-
heit im Schwang gehende und auff Gottes Wort und Ordnung
gegründete Meinungen / in so hohen und wichtigen Sachen / keines
weges belieben lassen.

Und damit seye Sincerus sampt seinem Bernhardo und
Theodoro (von Person / Stand und Würden / ihrem eygenen
Belieben nach / und auß ihnen am besten bewußten Ursachen / un-
bekante / jedoch in Gott und der Wahrheit hochgeehrte und gelieb-
te) Gottes Schutz und Erleuchtung zu besseren und heilsamern
Gedanken / Reden und Schrifften / treulichst empfohlen /
und können auß deme / was biß dahero geschrieben worden / sich
vornemblich erinnern / und nach belieben nachlesen:

Wodurch das Stockholmische Schreiben veranlasset / und zum
Druck kommen? paginâ 2. 17. 18.

Was von öffentlichen Schrifften zu halten / deren Autores nicht
wollen bekant seyn? p. 17.

Sinceri, Bernhardi und Theodori Benahmunge seyen mangelhaft.
p. 19. 20.

Von der ersten Ehestiftung. p. 21. 22. 34. seq.

Woher die rechte Meinung derselben zu nehmen? p. 22. 23. 24. 60.

Die Wiederhohlung der ersten Ehestiftung Matth. 19. seye nicht we-
niger wider die Poligami, als wieder die unbillige Ehe- Schei-
dung. p. 4. 6. 22.

Die erste Ehe- Stiftung Gottes sey nur unter zweyen Personen:
p. 4. 7. 8. 22. 23. 33. 34. 35. 38.

Was darin heisse / zwey ein Fleisch seyn? p. 7. 8. 33. 34. 35.

Und seye die Richtschnur aller rechtmässigen Ehen / noch heutiges
Tages p. 6. 7. 22. 23.

- Dem seye nicht zu wieder die Ordnung / die Gott in der ersten Schöpfung gehalten. p. 7. 21.
- Mit der ersten Speiß-Ordnung Gottes hab es eine andere Beschaffenheit. p. 26.
- Und schicke sich die Einsetzung des heiligen Abendmahls hieher gar nicht. p. 23.
- Nuch nicht das Exempel der Bundsgenossen. p. 39.
- Noch eines Herrn der viel Knecht/oder eines Vatters der viel Kinder hat. p. 8. 10. 33.
- Wie die Glaubige ein Herz und Seele seyen? p. 3. 34.
- Wie die Glaubige mit Gott ein Geist seyen? p. 34.
- Wie die Hur ein Fleisch seye mit ihrem Anhänger? p. 8. 35.
- Von der Polygami. p. 6. seq.
- Die Polygami sey der ersten Ehe-Stiftung zuwider p. 4. 5. 6. 8. 11. 30. 37. 50.
- Lamech der selben Anfänger p. 8. 25.
- Welcher Gottlos gewesen. p. 25. 26. 28.
- Die Patriarchen haben auß andern Ursachen mehr Weiber genommen/als Lamech. p. 26.
- Wie sie darzu kommen? p. 24.
- Haben doch unrecht dran gethan? p. 25. 28.
- Ob ihnen schon Gott darin nachgesehen / und Gedult mit ihnen getragen. p. 11.
- Darauff sich heutiges Tages nicht zu beruffen. p. 11. 28. 29.
- Ihrer Polygami wegen werden sie eben nicht Ehebrecher genennet p. 25. 47.
- Noch ihre Kinder Hurenkinder. p. 48.
- Anderst würde es heut zu tag lauten. p. 11. 25. 29. 48.
- Wird sich nicht an ihnen versündigt / ob ihnen schon sündliche Fehler zugeschrieben werden. p. 28.
- Im Stockholmschen Schreiben siehet nicht / daß Gott bey ihrer polygami dispensirt hab. p. 30.
- Welches doch viel vornehme Theologi darfür halten. p. 27. 30.
- Ein anders sey engentlich dispensirt, ein anders connivirt oder nachsehen. p. 30.
- Was Peckaha sey? p. 31.
- Den Königen sey Krafft der Ehe-Stiftung nicht erlaubt gewesen/ mehr als ein Weib zu nehmen. p. 32.
- In den Schoß geben/müsse nicht nothwendig heißen/zur Ehe geben. p. 26.

- David habe Sauls Weiber nicht nehmen dürffent. p. 27.
 Der Spruch Deut. 17. seye im Stockholmischen Schreiben nicht
 wider die Polygamî angeführet. p. 11. 32. 47.
 Vom Spruch Deut. 21. v. 15. p. 60.
 Daß einer sein eygen Weib haben soll / schliesse die Polygamî auß.
 p. 50.
 21. Ob Valentinianus die Polygamî frey gelassen? p. 54.
 Es seye kein der Christl. Conuersation würdiger Discurs. die Polygamî
 darin vertheidigen wollen. p. 12. 13. 69.
 Wie ärgerlich es seye die Polygamî mündlich und schriftlich behaupten
 wollen. p. 12. 13. 30. 67. 68. 69.
 Was eines discreten Christen Schuldigkeit hiebey erfordere? p. 12.
 68. 71.
 Was der Zweck deren seye / die vor die Polygamî streiten? p. 52. 70.
 + Bernhardinus Ochinus der vornehmste Verfechter der Polygamî
 wer er gewesen? p. 19.
 + Wie es ihm ergangen? 66. 69.
 7. Was vor Glückseligkeit sich auß der Polygamî zu vermuthen? p. 52. 55.
 Was einem schwer in der Ehe vorkommt / stehet nicht alles in seiner
 Macht zu ändern. p. 58.
 11. Wie Moses über etliche Sachen disponirt, die doch Gottes Gebott
 nicht gemäß gewesen. p. 13. 16. 24. 60.
 Was vor zeiten hierin geduldet / darff nun nicht mehr geduldet werden.
 p. 28.
 12. Wie Adams Kinder Verhlichung anzusehen? p. 7. 22. 47.
 Der mehr als ein Weib frenet / breche mit der ersten die Ehe. p. 9. 10.
 39. 47.
 Wird auch als ein Ehebrecher gestrafft / und noch schärffer. p. 11. 56. 57.
 Der Mann kan seinem Weib das Recht nicht nehmen / das er ihr ein-
 mahl gegeben über seinen Leib. p. 37. 49.
 Ein Weib kan dem Mann nicht macht geben / beneben ihr noch eine
 andere zu nehmen. p. 10. 50.
 Von der Ehe Scheidung. p. 3. 4. 13. seq.
 Die Ehe Scheidung dürffe nicht / als wegen Hurerey gesucht und
 vorgenommen werden. p. 3. 5. 13. 15. 16.
 Eines vornehmen Schwedischen Bischoffs Urtheil hiervon. p. 14.
 Was heisse *περὶ τοῦ λόγου πορνείας*? p. 15. 16. 61.
 Das Weib habe so viel Recht als der Mann / so viel die Eheliche Treu
 und Schuldigkeit betrifft. p. 15. 37. 63. 64.

Deme seyen die Sprüche Matth. 5. c. 19. 1. Cor. 7. nicht zuwider.
p. 14. 15. 64.

Ob schon der Mann des Weibs Herz ist. p. 37. 50. 63.

Ob die Herrschafft des Manns über das Weib auff die Weis stath
hette gehabt vor wie nach dem Fall? p. 63.

Christus und Paulus seyen einander nicht zuwider. p. 15.

Die Ehe seye ein Bund Gottes/und nicht ein blosser weltlicher Con-
tract, worbey von den Sprüchen Prov. 2. Mal 2. p. 13. 40. 41. 60.

Wie die Ehe Juris Naturæ seye? p. 12. 41. 57.

Loth. Meinung von der Ehe-Scheidung. p. 58. 60. 62.

Von unterschiedlichen Fällen der Ehe-Scheidung/darüber die Con-
sistoria erkennen. p. 13. 61.

Die blosser Verlassung seye noch kein eygentlich genanter Ehebruch.
p. 5. 44. 45.

Der würckliche Ehebruch folge nicht allezeit auff die Verlassung.
p. 44.

Der sein Weib verläst / gebe ihr Anlaß zum Ehebruch. p. 5. 44.

Das anderwertige Freyen mache eigentlich den Ehebruch / und
nicht die blosser Verlassung. p. 5. 9. 10. 44. 45. 46. 64.

Ein Ehebrecher bleibe mit seinem Eheweib nicht ein Fleisch. p. 9. 39.

Wie schädlich es seye/von der in der Christenheit angenommenen Er-
klärung der Schrift abzugehen. p. 12. 30. 54. 68. 70.

Wohlgemeinte Erinnerung an Sincerum und seine Gesprächshal-
ter. p. 12. 54. 71. 72.



Nachdem so bald / nach angefangenem Abdruck dieses
Werkleins / der Autor verreisen müssen / so mögen wohl einige
Druckfehler übrig blieben seyn / welche der Wohlgeneigte Leser
zum besten deuten wolle.